



Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Räumliches Entwicklungskonzept

Mitwirkungsbericht

Bern, 4. September 2017

Impressum

Auftraggeberin

Gemeinde Münchenbuchsee
Bernstrasse 12
3053 Münchenbuchsee

Auftragnehmerin

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Bearbeitung

Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG
Gregor Ledergerber, BHP Raumplan AG
Michael Liebi, Metron Bern AG
Antje Neumann, Metron Bern AG

Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung der Mitwirkung	4
1.1 Gegenstand	4
1.2 Öffentliche Information.....	4
1.3 Zusammenfassung	4
2. Mitwirkende	5
3. Eingaben und Stellungnahme	6
3.1 A1 Gesamteindruck	6
3.2 A2 Entwicklungsziele	9
3.3 B Siedlung und Ortsbild.....	13
3.4 C Landschaft und Freiraum.....	25
3.5 D Verkehr / Mobilität	31
3.6 E Weitere Anliegen zur Ortsplanung	41

1. Durchführung der Mitwirkung

1.1 Gegenstand

Die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Entwicklungskonzept dauerte vom 7. Juni bis 18. Juli 2017. Folgende Unterlagen wurden zur Mitwirkung gebracht:

- Erläuterungen zum Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Gesamtkonzept
- Konzeptkarte Verkehr und Mobilität
- Konzeptkarte Handlungsbedarf Siedlung
- Konzeptkarte Nutzung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht fasst die Anliegen der Mitwirkenden zusammen und nimmt aus Sicht des Gemeinderates dazu Stellung. In Kapitel 2 sind die Mitwirkungseingaben erfasst und nummeriert. Im Kapitel 3 sind die Eingaben nach Fragestellungen und Themen geordnet. Die Eingabenummer verweist auf die jeweilige Eingabe.

1.2 Öffentliche Information

Die Dokumente lagen bei der Gemeindeverwaltung während der Mitwirkungsfrist auf und konnten während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren sie auf der Homepage der Gemeinde (www.muenchenbuchsee.ch) aufgeschaltet.

In den Zeitungen Buchsi- Info und Fraubrunnen-Anzeiger wurde auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht und zur Informationsveranstaltung eingeladen. Die Mitwirkung wurde auch in der Tagespresse aufgegriffen.

Am Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr fand im Kirchgemeindehaus Münchenbuchsee eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Rund 50 Personen liessen sich am Anlass über das REK informieren.

Für die Mitwirkung wurde ein Fragebogen zur Verfügung gestellt, der auch online ausgefüllt werden konnte. Die Mitwirkung konnte auch anonym erfolgen.

1.3 Zusammenfassung

Insgesamt erfolgten 19 Eingaben von Seiten Privater und Firmen sowie 11 von Parteien und anderen Organisationen.

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) und die angestrebten Entwicklungsziele werden grossmehrheitlich durch die Mitwirkenden positiv beurteilt. Die Auswertung der Mitwirkungseingaben signalisiert gute Unterstützung aus der Bevölkerung, die Ziele und Konzeptinhalte des REK voranzutreiben. Darauf basierend kann die eingeschlagene Stossrichtung des REK in der Richt- und Nutzungsplanung fortgeführt und konkretisiert werden.

Es gab viele konstruktive Eingaben mit wertvollen Hinweisen für die Weiterbearbeitung.

Kritische Stimmen sind insbesondere dort festzustellen, wo die Massnahmen in der Nutzungsplanung für die Grundeigentümerschaft konkret werden. Insbesondere gibt es auch Bedenken und teils kontroverse Meinungen bei einigen Verkehrs- und Mobilitätsthemen, wie z. B. der Verkehrsberuhigung im Quartier oder der Buslinie Hirzefeld. Eine konzentrierte Ablehnung zu einem Planungsinhalt ist jedoch nicht feststellbar.

2. Mitwirkende

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 30 schriftliche Eingaben eingegangen, davon 19 von Privaten und Firmen sowie 11 Eingaben von politischen Parteien und Organisationen. 17 Mitwirkende haben für ihre Eingabe den Fragebogen ausgefüllt.

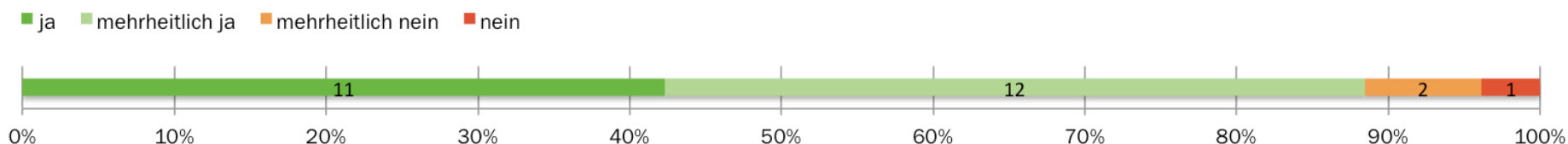
Privatpersonen und Firmen			Politische Parteien und Organisationen		
P1	Pascal Schwarz	Höheweg 40, 3053 Münchenbuchsee	01	FDP die Liberalen	Georg Karlaganis, Buchenweg 7, 3053 Münchenbuchsee
P2	Beatrice Wahl Marti	Neumattstrasse 14, 3053 Münchenbuchsee	02	Pro Natura Bern	Marianne Rutishauser, Brunnmattstrasse 51, 3007 Bern
P3	Rudolf Grob	Schaalweg 12, 3053 Münchenbuchsee	03	IG Fahrplan	Patricia Fähndrich, Münchenbuchsee
P4	Felix Winkenbach	Kirchlindachstrasse 10, 3053 Münchenbuchsee	04	KMU	Raphael Sangiorgio, Thomas Krebs, 3052 Münchenbuchsee
P5	Familie Feigenwinter-Genhart	Paul Klee-Strasse 13, 3053 Münchenbuchsee	05	Seniorenverein	Münchenbuchsee
P6	Sibylle Grau-Reinhard	Eichgutweg 40, 3053 Münchenbuchsee	06	SP	Yvan Schneuwly, Wolfgang Eckstein, Pf, 3052 Münchenbuchsee
P7	Hans-Jürg Spycher	Kilchmattweg 9, 3053 Münchenbuchsee	07	SVP	Pf 546, 3053 Münchenbuchsee, Daniel Kissling
P8	Einfache Gesellschaft Häberli	Unterfeldweg 2, 3053 Münchenbuchsee	08	Natur- und Vogelschutzverein	Erich Lang, Co-Präsident, Eichgutweg 5, 3052 Münchenbuchsee
P9	Bruno Arn AG	Oberdorfstrasse 33, 3053 Münchenbuchsee	09	BDP	Walter Lanz, Hofwilstr.17, 3052 Münchenbuchsee
P10	Anonym	-	10	EVP	Renate Löffel, Präsidentin, Münchenbuchsee
P11	Fred Stettler	Duramechanik AG, Oberdorfstrasse 61, 3053 Münchenbuchsee	11	GFL	Ursula Probst Stucki, Präsidentin, Höheweg 43, 3052 Münchenbuchsee
P12	Gian Sandro Genna,	Jusonline AG, Thunstrasse 84, 3074 Muri b. Bern			
P13	Roger Baur	Bodenackerweg 7, 3053 Münchenbuchsee			
P14	Arduino Lavina	Wydenweg 15, 3053 Münchenbuchsee			
P15	Willi Lauper	Tulpenweg 14, 3053 Münchenbuchsee			
P16	Hanspeter Fahrni	elektro fahrni, Schöneggweg 42, 3053 Münchenbuchsee			
P17	Hansueli & Verena Hofmann	Hüslimoosstr.22, 3053 Münchenbuchsee			
P18	Kurt Stettler	Radiostrasse, 3053 Münchenbuchsee			
P19	Peter König, K. Stettler, Martin Häberli	Aktive Landwirte, 3053 Münchenbuchsee			

3. Eingaben und Stellungnahme

3.1 A1 Gesamteindruck

Frage: Wie beurteilen Sie das Räumliche Entwicklungskonzept als Ganzes? Stimmen die Stossrichtungen?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Gesamteindruck		
P2	Um die Gemeinde attraktiv zu gestalten, sollten Industrie- resp. Gewerbe- und Wohngebiet strikter getrennt werden. Nur so kann der Wert der Wohngebiete gewahrt werden.	Die Trennung erfolgt durch Wohn-, Misch und Arbeitszonen. Die Mischzone dient in Münchenbuchsee häufig als Puffer zwischen Arbeits- und Wohnzone. Das produzierende Gewerbe (=Arb.zonen) wird prioritär in Gebieten Buechlimatt und ESP Bahnhof Münchenbuchsee/Zollikofen konzentriert.
	Teile im Oberdorf (Riedli) können ÖV-technisch besser angebunden werden, so dass der Ortskern vom privaten Durchgangsverkehr entlastet werden kann (Stichworte: Bernstrasse & Oberdorfstrasse).	Eine gute Anbindung der Wohnquartiere an den öffentlichen Verkehr wird angestrebt. Dies unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit. Eine verbesserte ÖV-Erschliessung Riedli wird als Prüfauftrag aufgenommen (Richtplan Verkehr).
	Der Berufsverkehr zwischen Zollikofen und Industriegebiet Buechlimatt/Obermoos, sollte nicht durch das Zentrum gehen. Lärm und Abgase fördern das Zusammenleben im Dorf nicht.	Durch das kantonale Verkehrsmanagement Bern Nord sowie eine vorgesehene Umgestaltung des Zentrumsbereiches (Bernstrasse) wird ein siedlungsvertäglicher Ablauf des Verkehrs im Sinne eines Nebeneinanders der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Prinzip der Koexistenz) angestrebt

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Gesamteindruck		
P8	Die Einfache Gesellschaft Sandgrube unterstützt das Konzept und die Planung der Siedlungsentwicklung nach innen und ist der Auffassung, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt über mögliche Optionen zur „Siedlungserweiterung“ diskutiert werden sollte.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Ortsplanrevisionen werden mit einem Zeithorizont von ca. 15 Jahren gemacht. Daher ist eine Auseinandersetzung mit künftigen Einzonungsgebieten unverzichtbar. Die Siedlungserweiterung in der Sandgrube gilt als mittelfristige Option. Eine Einzonung im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist nicht vorgesehen.
P13	Es ist eine Art Minimalkonzept, mit dem wohl alle einverstanden sind. Aber es lässt entscheidende Fragen unbeantwortet und klammert zukünftige Faktoren aus. Beispiel: Wer wohnt in Zukunft in Münchenbuchsee? Wie positioniert sich Münchenbuchsee im Wettbewerb um Zuzüger und Wirtschaft? Wie und wo bieten wir der Wirtschaft neue Anforderungen wie Starkstrom, Lower Power Network („Internet der Dinge“) oder die Möglichkeit zum direkten Glasfaseranschluss? Es scheint mit ein Konzept von tief verwurzelten Buchsern für tief verwurzelte Buchser zu sein. Die Realität der neuen Zuzüger aber ist eine andere – und deren Bedürfnisse und eine solche zur Verbesserung der Finanzkraft etc. hat man zu wenig gedacht.	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) steht prioritär die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Fokus. Angebote im Bereich der Telekommunikation werden unabhängig zur OPR fortlaufend verbessert.
P9	Dankt den VerfasserInnen, Behörden und allen an der Erstellung beteiligten Personen für die grosse und gute Arbeit. Überprüfungswürdig scheint die Lage des Dorfeingangs an der Bernstrasse (Gesamtkonzept). Bis zur Liegenschaft Seedorfweg 1 finden sich Gebäude mit direktem Strassenbezug im EG (ehemalige und aktive Gewerbebetriebe) – also klare Zentrumsnutzungen. Gegenüber wird der Strassenraum durch die hohe Sockel-/Gartenmauer der Kreuzgasse 9 eng begrenzt. Hier ist ortsbauliche Qualität und ein bereits bestehendes Tor zu Münchenbuchsee erkennbar.	Der Dank wird zur Kenntnis genommen. Das Anliegen, den Zentrumseingang Süd weiter gegen Süden zu verschieben, wurde geprüft und wird von der Gemeinde unterstützt.
P17	Zuerst alte Pendenzen bereinigen und mit den Landbesitzern sprechen. Nicht nur 30 Jahre planen, sondern ausführen (Kilchmattbach)	Viele der alten Pendenzen werden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision angegangen.
01	Die FDP begrüsst das REK und freut sich, dass die Potenzialstudie „Wachstum nach Innen“ nun auch zügig umgesetzt wird.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
04	Dankt für die detaillierten, geleisteten Arbeiten und Unterlagen, hat im Moment keine weiteren Bemerkungen und hofft, dass bei den weiteren Schritten die Anliegen der ortsansässigen Gewerbebetriebe berücksichtigt werden.	Dank und Zustimmung werden zur Kenntnis genommen.
06	Die SP bedankt sich bei der Verwaltung und dem Planerteam für die hohe Qualität des REK OPR 17+, welches auch unsere Parteiziele v.a. zur Ortsentwicklung und Wirtschaft unterstützt.	Dank und Zustimmung werden zur Kenntnis genommen.

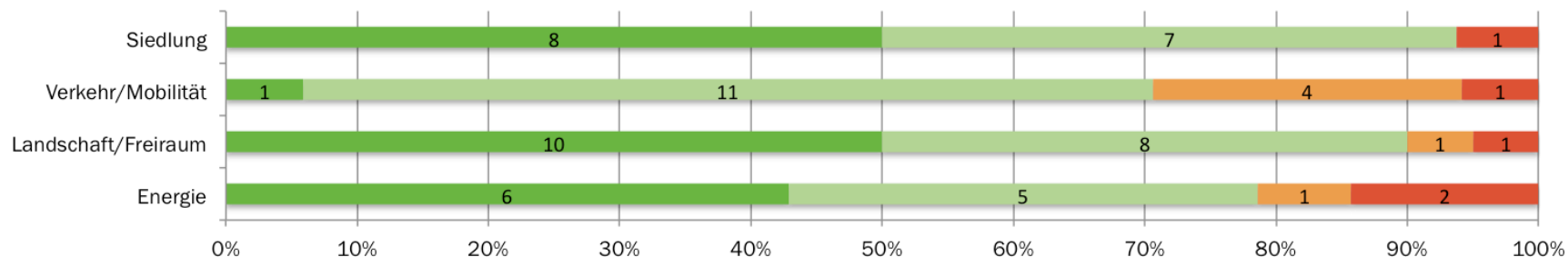
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Gesamteindruck		
08	<p>Wir schätzen das Vorgehen bei der Mitwirkung zur Revision der Ortsplanung mit Zukunftswerkstatt und Informationsveranstaltung sehr. Wir finden den Bericht und die Karten zum REK gut verständlich und sorgfältig formuliert. Wir stimmen dem REK als Ganzes mehrheitlich zu.</p> <p>Wir begrüßen es, wenn die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konsequent angestrebt werden: Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte austarieren. Der Bericht scheint uns weitgehend in diesem Sinne verfasst.</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
09	<p>Wir sind der Meinung, dass das uns zur Mitwirkung vorgelegte REK als Grundlage für weitere ortsplannerische Massnahmen sehr wertvolle Dienste leisten kann. Es gibt die Richtung an, in welcher sich die Gemeinde Münchenbuchsee in den nächsten Jahren zu bewegen hat. Ein guter erster Schritt ist gemacht. Die Stoßrichtungen stimmen.</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
010	<p>Als EVP schätzen und verdanken wir die gute und differenzierte Arbeit der Verwaltung. Wir stimmen dem REK zu, schlagen aber folgende Differenzierung vor (<u>unterstrichen</u>).</p> <p><i>„Generell besteht ein Bedarf an der Bereitstellung von unterschiedlichem Wohnraum für die spezifischen Lebensbedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen wie z. B. junge Erwachsene, Singles, grössere Familien oder Seniorinnen und <u>Senioren aus allen sozialen Schichten.</u>“</i></p> <p><i>„Auf dem Gemeindegebiet werden vermehrt Angebote für altersgerechtes <u>und sozialverträgliches Wohnen</u> sowie Wohnen mit Dienstleistungen realisiert. <u>Auch gemeinnützige Wohn(bau)formen sollen gefördert werden.</u>“</i> Bei der Siedlungsentwicklung soll die Gemeinde alle sozialen Schichten berücksichtigen. Die Gemeinde soll auch prüfen, ob und wie gemeinnütziges Wohnen gefördert werden kann. Durch die Realisierung der Strahmmatte ist aus Sicht der EVP das Bedürfnis nach „Wohnen im Alter“ noch nicht genügend abgedeckt. Projektideen für „Wohnen im Alter“ auf der Hiller-Parzelle mit sozialverträglichen Mietkosten sind uns ein wichtiges Anliegen.</p>	Der Ergänzungsvorschlag wird aufgenommen. Das REK wird entsprechend ergänzt (vgl. Kap. 2.1.1 „Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel“)
	<p>Das grundsätzliche Bekenntnis betr. einheimischen und erneuerbaren Energieträgern gemäss EB S.24 ist der EVP sehr wichtig! Ihm müssen Taten folgen! Die EVP erwartet, dass die Gemeinde in der Nutzungsplanung und mit anderen Instrumenten griffige und verbindliche Vorgaben macht, um die Nutzung von einheimischer und erneuerbarer Energie erheblich zu erhöhen. Dazu gehört auch die Nutzung der Sonnenenergie.</p>	Die Gemeinde hat ihr Energieleitbild überprüft und einen kommunalen Richtplan Energie erarbeitet. Mit diesem behördenverbindlichen Instrument schafft sie die Voraussetzungen zur vermehrten und koordinierten Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energieträgern. Zusätzlich werden beim Siedlungsbau, in Absprache mit der Bauherrschaft weiterreichende Energieanforderungen festgelegt.

3.2 A2 Entwicklungsziele

Frage: Sind Sie mit den Entwicklungszielen des REK einverstanden?

Auswertung Fragebogen

■ ja ■ mehrheitlich ja ■ mehrheitlich nein ■ nein



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Entwicklungsziele		
P3	Dem öffentlichen Verkehr müsste mehr Bedeutung zukommen. Der Bus Zollikofen-Schwimmbad müsste durch Münchenbuchsee zurück an den Bahnhof Zollikofen geführt werden, dann wäre die angedeutete neue Buslinie sinnvoll eingefügt. Der Interregio Biel Bern müsste unbedingt wieder in Münchenbuchsee anhalten.	Die künftige Angebotsgestaltung eines Ortsbusses wird geprüft. Die Interessensgemeinschaft Verkehr unterstützt die Gemeinde diesbezüglich. Auf das Bahnangebot kann die Gemeinde beschränkt Einfluss nehmen. Wichtig ist, dass das Angebot insgesamt nicht reduziert wird (¼h-Takt nach Bern und ½h-Takt nach Biel) Ein S-Bahn-Angebotsausbau in Richtung Biel wurde im Rahmen der Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr 2018-2021 vom Kanton geprüft, jedoch in die anstehende Planungsperiode nicht aufgenommen. Die ÖV-Erschliessung Hirzenfeld wird als Prüfauftrag entgegen genommen (Richtplan Verkehr).
P9	Die Entwicklungsziele sind gut nachvollziehbar. Die Potenzialstudie wurde stimmig in das REK überführt. Die grossen Herausforderungen sind benannt (Ortsbild, Verkehr, Schulweg, Detailhandel, Qualität der Aussenräume usw.)	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Entwicklungsziele		
P5	<p>Beim Verkehr wünschen wir eine starke Priorisierung auf die unten genannten Punkte. Ein regionale Alltagsveloroute mit erhöhtem Standard nach Zollikofen/Bern ist zu prüfen. An geeigneter Lage mit guter ÖV-Erschliessung werden Angebote zum autofreien Wohnen geprüft. Das Angebot an Velo-Parkplätzen wird an wichtigen Zielorten verbessert, z.B. Überprüfung Velostation an den Bahnhöfen Münchenbuchsee und Zollikofen.</p>	<p>Die regionalen Alltagsvelorouten nach Zollikofen/Bern, Flächen mit Potenzial für autofreies Wohnen und die Verbesserung der Anzahl Veloabstellplätze werden als Prüfauftrag entgegen genommen. (Richtplan Verkehr) Regionale Alltagsveloroute und Prüfung Velostationen an beiden Bahnhöfen sind RGSK-Massnahmen (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Bern).</p>
P7	Aktiver Erholungsraum und Ruhe zonen mit Bänken an attraktiven Orten fördern.	seit vier Jahren werden seniorengerechte Sitzbänke an attraktiven Orten platziert oder ersetzt.
P13	<p>1. Siedlung und Verkehr werden ja separat abgefragt. Betreffend Energie aber ist das Konzept eher enttäuschend. Künftige Anforderungen wie dezentrale Energieproduktion und damit einhergehend eine Veränderung der lokalen Netze, die Schaffung von Wärmeverbänden (wo, wie, wann) ist nicht beantwortet.</p> <p>2. Und besonders fatal – was ich diesem Bereich zuordne - es fehlt die Kommunikation. Wo verlaufen die Glasfaserkabel- und wo besteht damit insbesondere für Unternehmen die Möglichkeit eines Direktanschlusses? Der Bau einer Zuleitung ist derart teuer, dass keine Steuerpolitik ein Unternehmen an einen Standort locken könnte, ohne die Möglichkeit eines FTTH - Anschlusses...man sieht das exemplarisch bei Tiefpreis - Dörfern, die ihren einzigen Standortvorteil nicht mehr ausspielen können. Dass diese Angabe in jeder mir bekannten Karte fehlt, ist schon fast fahrlässig.</p>	<p>Das Energiethema war kein Schwerpunktthema im REK, da die Gemeinde ihr Energieleitbild bereits überarbeitet hat und über einen kommunalen Richtplan Energie verfügt. Die behördenverbindlichen Massnahmen werden geprüft und wo sinnvoll in der Nutzungsplanung festgelegt.</p> <p>Angebote im Bereich der Telekommunikation werden unabhängig zur OPR fortlaufend verbessert und von unterschiedlichen Firmen angeboten.</p>
P14	<p>Zu Punkt 4.2: Kein Dorfplatz welcher verödet.</p> <p>Bei Förderung der nachhaltigen Mobilität ist auf ein autofreies Wohnen zu verzichten. Die Verkehrsträger sollen nebeneinander existieren können.</p> <p>Zu Punkt 4.4: Die Gemeinde soll nicht planungs- und baurechtliche Vorgaben betr. sog. umweltbelastender Energie und Mobilität erlassen. Dies geschieht bereits auf Bundesebene (CO2-Abgabe und dgl.)</p>	<p>Eine attraktive Zentrumsgestaltung wird angestrebt.</p> <p>An zentralen Lagen mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist autofreies Wohnen ein möglicher Ansatz, welcher von bestimmten Nutzergruppen auf dem Markt nachgefragt wird. Für die Gemeinde ist ein möglichst breites Spektrum an Angeboten positiv.</p> <p>Die Gemeinde schafft planungs- und baurechtliche Voraussetzungen für einen sparsamen Umgang mit umweltbelastender Energie und Mobilität; zum Beispiel Voraussetzungen, welche die Nutzung und Erschliessung lokal vorhandener, erneuerbarer Energiequellen fördern (Wärmeverbund). Es sind keine CO2-Abgaben vorgesehen. Im Grundsatz führt die Verringerung von Umweltbelastungen zu einer Steigerung der Wohn und Lebensqualität.</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Entwicklungsziele		
01	Eine gute Verkehrslösung ist für uns wichtig.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
05	Sofern private Eigentümer betroffen sind, ist die Zusammenarbeit zu suchen -> kein Diktat der öffentlichen Hand!	Die Planungsbehörde berücksichtigt sowohl das Gesamtwohl der Bevölkerung wie auch die Interessen der privaten Eigentümer. Bei der Revision der Planungsinstrumente wird es darum gehen, ortsspezifisch konsensfähige Lösungen zu erarbeiten. Bei grundeigentümergebundenen Aspekten wird der Austausch mit den GrundeigentümerInnen gesucht.
07	Siedlung: Um- Einzonungen, nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Grundeigentümers.	Die öffentliche Hand plant im Interesse der ganzen Bevölkerung. Individuelle Wünsche werden, soweit sie mit der Gesamtstrategie verträglich sind, geprüft, mit den Grundeigentümern besprochen und gegebenenfalls umgesetzt.
	Hub (Bus an Bahnhof) ist ein elementares Bedürfnis und nochmals zu prüfen!	Die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn wird angestrebt. Der Hub (öV-Knoten am Bahnhof) wird vertieft geprüft.
	Gelbe Linie Bus am Bahnhof muss unbedingt auf Konzeptkarte ergänzt werden.	Die Bahnhofstrasse wird in der REK-Gesamtkarte als wichtige Strasse (in Gelb) aufgenommen.
	Generell wird in diesem Kapitel nicht von Autos gesprochen. Gemeinde setzt sich nicht für Autofahrer ein. Parkplätze müssen erhalten bleiben.	Bei der Planung der zukünftigen Mobilität wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen. Das Anliegen betreffend Parkplätzen wird geprüft.
	Wohngebiete müssen so konzipiert werden, dass genügend Spielraum vorhanden ist. (keine autofreien Wohnzonen und keine Tempo 20 Zonen) Wir wollen Entflechtung von Verkehr und Veloweg.	Die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen an geeigneten Orten trägt zur Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Eine vollständige Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden ist aus Platzgründen nicht möglich und nicht im Sinne der Koexistenz.
	Zweiter Punkt muss heissen: Die Anliegen der Landwirtschaft werden angemessen berücksichtigt und die Naherholungsbedürfnisse eingeflochten.	Die Interessen der Landwirtschaft und der Naherholung werden gleichwertig berücksichtigt. Keine Änderung.
	Fünfter Punkt: Die Erhaltung von wertvollen Grün- und Naturstrukturen wie Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und Hofstätten wird massvoll fortgeführt.	Die Erreichung des Entwicklungsziels wird angesichts der erforderlichen Ressourcen ohnehin immer unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit verfolgt. Keine Änderung.
	Was bereits im Energie Leitbild steht, muss nicht in diesem Konzept aufgeführt werden	Im Sinne der gesamtheitlichen Betrachtungsweise werden die wichtigen Ziele im Bereich Energie ins REK aufgenommen.

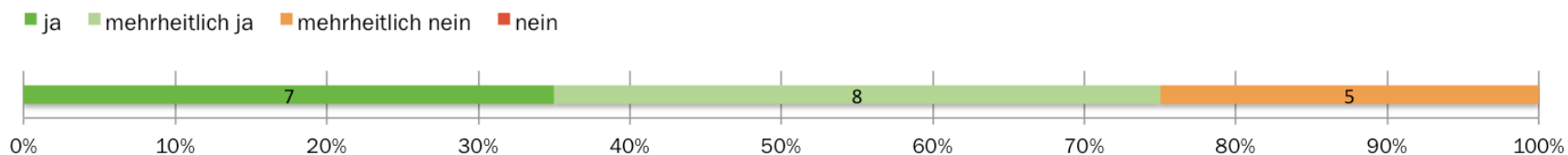
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Entwicklungsziele		
08	Landschaft / Freiraum: Für den Natur- und Vogelschutzverein (NVM) sind diese Aussagen zentral und er fordert, dass bei der Planung von Verdichtungen auch die Verbesserung der Qualität der Freiräume ebenso sorgfältig mitgeplant wird. Der NVM fordert zudem: Die Qualitäten der „äusseren Landschaft“ sind weiter zu verbessern.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und ist im REK bereits aufgenommen.
09	Die Siedlungsentwicklung primär nach innen. Keine grösseren Neueinzonungen, solange im inneren Verdichtungspotential besteht. Dem ortsverträglichen Bevölkerungswachstum von 6 bis 7% soll auch nachgelebt werden.	Zustimmung und Anliegen werden zur Kenntnis genommen. Die zentralen Inhalte sind im REK bereits aufgenommen.
011	Das Ziel 6 -7 % Bevölkerungswachstume kann durch innere Verdichtung erreicht werden. Bei den Energiezielen sollte sich die Gemeinde auf Ziele beschränken, die sie über das REK und später über den Richtplan Ortsentwicklung, den Zonenplan und das Baureglement direkt beeinflussen kann. Das sind im Wesentlichen die Energieziele für den Raumwärmebedarf, den Warmwasserbedarf und den Stromverbrauch für die Haushalte. Weitere Energieziele werden sinnvollerweise auf kantonaler und insbesondere eidgenössischer Ebene festgelegt.	Zustimmung und Anliegen werden zur Kenntnis genommen. Das Anliegen ist in diesem Sinne bereits im REK aufgenommen und wird entsprechend umgesetzt.
	Es ist sinnvoll, den Energieverbrauch für Raumheizung, Warmwasserbedarf und Stromverbrauch indirekt mit CO ₂ -Äquivalenten zu begrenzen. Dies begünstigt nichtfossile Energieträger erheblich. Textanpassung: „Der CO ₂ -Ausstoss, der für die Deckung des Energiebedarfs für Raumwärme, Warmwasser und Elektrizität pro Einwohner entsteht, wird in der Gemeinde pro Einwohner auf ein CO ₂ -Äquivalent von 0.8 t/a gesenkt.“	Das angestrebte Ziel von 4'000 Watt und 2.4 t CO ₂ -Äquivalente wird beibehalten.
	Im Abschnitt 4.3 sollten zu den Lebensräumen Ziele zu Biodiversität, Siedlungsökologie, Aussenraumgestaltung sowie Vernetzungsprojekten festgehalten werden.	Zentrale Inhalte sind in den REK-Zielen bereits festgehalten. Betreffend Entwicklungsziele in Kap. 4.3 wird Ergänzung aufgenommen: <i>Die Erhaltung und Optimierung von wertvollen Grün- und Naturstrukturen wie Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und Hofstätten wird fortgeführt.</i>

3.3 B Siedlung und Ortsbild

3.3.1 B1 Siedlungsentwicklung nach innen

Frage: Sind Sie mit der strategischen Ausrichtung der Ortsplanung auf die Siedlungsentwicklung nach innen einverstanden?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Siedlungsentwicklung nach innen		
P7	Die Massnahmen sollen eigentümergehörig angegangen werden.	Die Planungsbehörde berücksichtigt sowohl das Gesamtwohl der Bevölkerung wie auch die Interessen der privaten Eigentümer. Sie sucht ortsspezifisch konsensfähige Lösungen bei der verbindlichen Umsetzung der Massnahmen
P13	Hier könnte noch die permanente Schaffung von zusätzlichem Schulraum gekoppelt an den Bevölkerungsanstieg ein Punkt sein, der diese Herausforderung damit mit der Gegenwart verknüpft und nicht mehr in die Zukunft verlagert.	Die Auswirkungen auf die Schulraumplanung werden abgestimmt auf die Ortsplanung überprüft.
P15	Die definierten Gebiete (Umstrukturierung/Verdichtungsgebiete) sollen im Detail noch genauer überprüft und abgegrenzt werden. Als Bsp. SV 2, ist das Gebiet um das Gebäude der Pagram (ev. Wohnblock am Löwengässli) enthalten oder nicht?	Die Gebiete werden im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung genauer geprüft und abgegrenzt. Das erwähnte Gebäude (Fellenbergstrasse 13) ist innerhalb des Verdichtungsgebiets.
02	Eine Verdichtung nach innen ist sehr sinnvoll, jedoch dürfen auch hier ungestörte, naturnahe Ecken erhalten bleiben.	Das Anliegen wird unterstützt. Im Zuge der Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen sind die Siedlungs- und Freiraumqualitäten zu verbessern.
05	Die Massnahmen sollen eigentümergehörig angegangen und kommuniziert werden. Dabei soll auch dem bezahlbaren und hindernisfreien Wohnungsbau Beachtung geschenkt und wo möglich Druck aufgesetzt werden. Im Vordergrund steht die Aufwertung des Areals an der Schmiedegasse/ Kirchgasse mit genossenschaftlichem Wohnungsbau.	Die Gebiete werden im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung genauer geprüft und abgegrenzt. Die Gemeinde strebt einen differenzierten Wohnungsmix und ein Wohnungsangebot für verschiedene Bedürfnisse an.

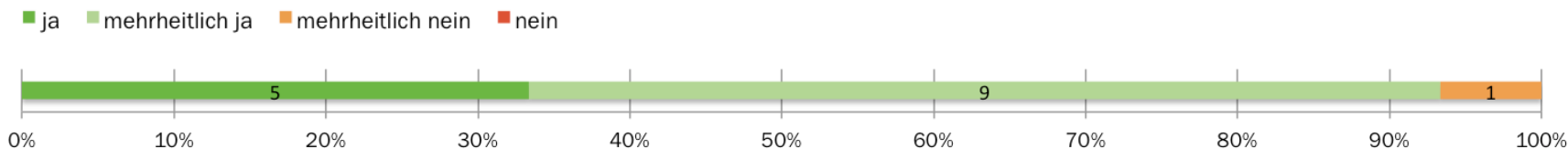
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Siedlungsentwicklung nach innen		
06	Wie und welche Anreize werden zur inneren Verdichtung geschaffen?	Grundsätzlicher Anreiz der Siedlungsentwicklung nach innen ist eine mögliche verbesserte Ausnützung der Grundstücksfläche resp. der Bauzone. Im Zuge der Ortsplanungsrevision werden diverse Fördermassnahmen geprüft.
	Bei einer allfälligen Abschaffung der Ausnützungsziffer, wie wird die mögliche Verdichtung der Grundstücke abgeschätzt, bzw. vorgegeben?	Mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer werden neue Nutzungsziffern wie z. B. die Geschossflächen- oder Grünflächenziffer eingeführt werden. Es kann aber auch vollständig auf eine Nutzungsziffer verzichtet werden. Dann ist das Mass der Nutzung mit anderen baupolizeilichen Massen festzulegen wie etwa der Geschosszahl.
	Wie können die betroffenen Grundeigentümer bei einer Aufzoning/Umnutzung unterstützt werden (Planung und Finanzierung)? Kann die Gemeinde mit einer Liste von spezialisierten Planungsbüros helfen?	Grundeigentümerschaften werden bei planungsrechtlichen Änderungen beratend unterstützt, soweit das Vorhaben es im öffentlichen Interesse ist. Hinweise auf Spezialisten sind möglich. Eine finanzielle Unterstützung von Bauprojekten leistet die Gemeinde nicht.
	Wie werden die Ressourcen seitens Verwaltung für die REK-Umsetzung sichergestellt? Für die Umsetzung dieser wichtigen Arbeiten sind vom Gemeinderat die notwendigen personellen Ressourcen sicherzustellen, damit es nicht zu Abstrichen in den laufenden ordentlichen Geschäften gemäss Budget- und Investitionsplanung kommt. Gleichzeitig ist zum Gemeindepersonal Sorge zu tragen, um überhöhte Arbeitslast und Fluktuationen zu verhindern.	Sowohl der Terminplan, als auch das interne Ressourcenmanagement wurden von der Bauabteilung selber erstellt. Im Grundsatz sind sämtliche bekannten Projekte und übergeordneten Anforderungen (Kanton, Bund) für die kommenden zwei Jahre in die Planung miteingeflossen. Der Gemeinderat kann jederzeit Projektprioritäten anpassen und dementsprechend steuernd eingreifen.
09	Wir sind mit der strategischen Ausrichtung der künftigen Ortsplanung einverstanden. Wichtig scheint uns, dass die weiteren Arbeiten immer unter Anhörung der betroffenen Bevölkerung stattfinden. Solange wir uns in einer Leitbild- oder Richtplanphase befinden ist es leichter voranzukommen. Wird der Schritt zur baurechtlichen Grundordnung in Angriff genommen, wird es für die betroffenen Grundeigentümer ernst, denn es geht dann in Richtung direkte Tangierung des Grundeigentums und der Grundeigentümergebindlichkeit. Aus unserer Sicht ist das Ganze gut aufgegleist, was aber nicht heisst, dass es nicht doch noch zu Schwierigkeiten in der Umsetzung führen könnte.	Das Vorgehen ist in diesem Sinne beabsichtigt. Der Einbezug der Bevölkerung ist für das Gelingen zentral. Aus diesem Grund werden zu gegebenem Zeitpunkt Quartiergespräche durchgeführt. Im gesamten Planungsprozess gilt es allerdings auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren.
011	Wichtig: Die angestrebte Verdichtung nach innen kann nur ein Erfolg werden, wenn die Grundeigentümer und Quartierbevölkerung früh miteinbezogen werden. Dazu sollten schon im REK konkrete Schritte aufgezeigt werden“.	Der Einbezug der Bevölkerung ist für das Gelingen zentral. Aus diesem Grund werden zu gegebenem Zeitpunkt Quartiergespräche durchgeführt, bei denen es um konkrete Entwicklungen in den einzelnen Quartieren geht.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Siedlungsentwicklung nach innen		
	Wir vermissen v.a. im Zusammenhang mit dem Thema Siedlungsentwicklung nach innen einen eigenen Abschnitt zum Thema Klimawandel (Gestaltung von Bauten und Aussenräumen, Rolle von Begrünungen, Verminderung der Bodenversiegelung, Sicherstellung der lokalen Durchlüftung etc.).	Die Themen sind für die Ortsplanung relevant. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wird geprüft, wie und wo diese zweckmässig im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung konkretisiert werden können.
	Wir beantragen unter „Siedlungsentwicklung nach innen“ folgendes zusätzliches Alinea: „Das Flächenpotential von Parkplätzen ist v.a. in Verdichtungsgebieten anderweitig zu nutzen, Parkplätze sind wenn immer möglich unterirdisch anzuordnen oder in Bauten zu integrieren.“	Das Anliegen der weitestgehend unterirdischen Anordnung von Parkplätzen wird bereits heute projektspezifisch geprüft und im Rahmen der Baureglementsrevision übergeordnet behandelt werden. Die Parkplatz-Thematik allgemein wird im Rahmen der Richtplanung geprüft.

3.3.2 B2 Handlungsbedarf Siedlung

Frage: Erachten Sie die vorgeschlagenen Schwerpunktmassnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen als zweckmässig (Unterscheidung von Umstrukturierungsgebieten, Verdichtungsgebieten, Erneuerungsgebieten)?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Handlungsbedarf Siedlung		
P1	Es könnte noch mehr verdichtet werden	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
P7	Wenn die Massnahmen mit allen Beteiligten zum Ziel führen! Kein Diktat!!	Die Planungsbehörde berücksichtigt sowohl das Gesamtwohl der Bevölkerung wie auch die Interessen der privaten Eigentümer. Bei der Revision der Planungsinstrumente wird es darum gehen, ortsspezifisch konsensfähige Lösungen zu erarbeiten. Zur verbindlichen Umsetzung der Anliegen in die Planungsinstrumente wird der Austausch mit den Grundeigentümerschaften gesucht. Aus diesem Grund werden zu gegebenem Zeitpunkt Quartiergespräche durchgeführt.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Handlungsbedarf Siedlung		
P9	<p>Die Verdichtungsgebiete SV2 und SV3 sind sehr grossflächig angelegt. Wenn die erstellte Bebauung, hinter dem Restaurant Löwen und die sich im Bau befindlichen „Drillinge“ beachtet werden, ergibt sich eine starke Einschränkung der Flächen und damit des Potenzials. Dies geht auch aus der mittlerweile abgeschlossenen Testplanung Bahnhofgebiet Südwest hervor. In beiden Verdichtungsgebieten müsste die erste Bautiefe entlang der Bernstrasse mit den Schutzobjekten Bernstrasse 16, 19 und 21, sowie dem Restaurant Löwen eigentlich dem Gebiet A Bewahren zugewiesen werden. Das Ergebnis der Testplanung sollte in das räumliche Entwicklungskonzept Eingang finden.</p> <p>Wie bereits in der Mitwirkungseingabe zur Potenzialstudie vom 1. Mai 2016 erwähnt, durchschneidet das Verdichtungsgebiet SV2 das historische Dorfzentrum. Die Entwicklung sollte die Verbindung stärken und nicht die Zäsur weiter verstärken.</p> <p>Die Saalanlage soll in der ZöN bewahrt werden. Gibt es Konzepte für die zukünftige Nutzung?</p>	<p>Erhaltens- und schützenswerte Objekte sind in der Richt- und Nutzungsplanung gebührend zu berücksichtigen. Dies entspricht auch den Ergebnissen der Testplanung Bahnhofgebiet Südwest. Die Liegenschaften Bernstrasse 16, 19, 21, 22 werden der Strategie A Bewahren zugeordnet und nicht mehr als potenzielles Verdichtungsgebiet aufgeführt. Das Anliegen wird aufgenommen.</p>
	<p>Die Saalanlage soll in der ZöN bewahrt werden. Gibt es Konzepte für die zukünftige Nutzung?</p>	<p>Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Es wird in der Richt- und Nutzungsplanung geprüft und vertieft.</p>
	<p>Parz. 2274 im Besitz der Bruno Arn AG ist bereits zum Teil bebaut. Ausserdem ist das Gebäudeensemble – zusammen mit Parz. 2275 und 133 über Generationen entstanden und hat hohe bauliche und aussenräumliche Qualität. Allenfalls wäre noch der verbleibende Garten von Parz. 2274 ein Potenzial für nächste Generationen. Die ausgewiesene Nutzungsreserve ist entsprechend zu korrigieren.</p>	<p>Die ausgewiesene Nutzungsreserve gilt nur für den unbebauten Bereich der Parzelle Nr. 2274 und wird entsprechend korrigiert.</p>
P11	<p>Die Liegenschaft an der Oberdorfstrasse 61 (Parzelle 308) soll auch auf 3WG oder höher umgezont werden.</p>	<p>Im REK wird in diesem Gebiet keine Aufzoning angestrebt. Das Anliegen wird als Prüfauftrag für die Nutzungsplanung aufgenommen.</p>
P13	<p>Der Bereich einer Zentrumsentwicklung ist sehr sinnvoll. Hier stellt sich noch die Frage nach einem Abgleich mit den Grossverteilern – sie könnten eine Art Ausgangspunkt bringen, die ein aktives Zentrumsleben fördern könnten. Dies setzt aber voraus, dass sie als zentrales Parking genutzt werden könnten und sich in unmittelbarer Nähe Dorfläden befinden. Die heutige Situation mit engen Trottoir – Parkplätzen direkt vor den Geschäften, mit dem Gedanken, dass jedes Geschäft direkt angefahren wird, verspielt das Potential von Mehrfacheinkäufen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit den Grossverteilern im Zentrum wird unterstützt und erfolgt bereits. Anliegen und Probleme sind bekannt, und die Gemeinde strebt Verbesserungen an.</p>
P14	<p>Zu 5.1.3 Verkehr und Mobilität – öff. Verkehr: Es ist auch die Erschliessung des Alters- und Pflegeheims zu prüfen (nicht nur Hirzenfeld)</p>	<p>Das Alters- und Pflegeheim liegt zentral in Fussdistanz zum Dorfzentrum sowie dem Bahnhof. Eine Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird als Prüfauftrag entgegengenommen.</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Handlungsbedarf Siedlung		
P15	Im Plan muss im Verdichtungsgebiet SV 5 Bodenackerweg die Schraffur im südlichen Bereich (Tulpenweg) als Verdichtungsgebiet entfernt werden (wie Plan „Konzeptkarte Handlungsbedarf)	Das Anliegen wird unterstützt und der Plan entsprechend angepasst.
P16	Zonenplanänderungsgesuch für Parz. 1088 (Schöneggweg 42): Seit bereits 49 Jahren wird auf dieser Parzelle unser Elektroinstallationsgeschäft betrieben und es steht im Moment keine Aussiedlung bevor. Die Werkstatt wurde im 2014 sogar erweitert. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Parzelle 1088 am Schöneggweg 42 in eine WG3 Zone umzuzonen. Die Parzelle 996 Bützer, Schöneggweg 30 wurde bei der letzten Zonenplanänderung bereits in WG3 umgezont. Zudem wäre damit die heutige Situation mit dieser Änderung legalisiert.	Ein entsprechendes Gesuch wurde 2012 im Rahmen der OPR 3 der Planungskommission vorgelegt und verworfen mit der Begründung, dass bei allfälligem Betriebswechsel längerfristig eher eine Entwicklung in Richtung Wohnnutzung erwünscht wäre als eine Weiterführung der Arbeitsnutzung. Die bisherige Nutzung hat weiterhin Bestandesgarantie. Der bisherige Ausbau wurde jeweils mit baupolizeilicher Ausnahmegewilligung bewilligt. Der Standort liegt in einer Senke und ist für Wohnnutzung weniger attraktiv. Eine Umzonung zur längerfristigen Sicherstellung einer Mischnutzung soll im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft werden.
P17	Eingezonte Parzelle Bergmatt 2278 korrigieren, vom Kanton zu unseren Gunsten gutgeheissen, 15 Jahre zuviel Steuern bezahlt. Planungsfehler von der Gemeinde. Weitere viele kleine Ungereimtheiten, Bärieried Lochstiege und Häuslimoos zum Teil 20 Jahre alt.	Der in einer früheren Revision entstandene Fehler bei der Abgrenzung der Wohnzone von der Landwirtschaftszone im Bereich der Parzellengrenze Nr. 2278 wurde im Rahmen der letzten Teilrevision korrigiert. Die ausgewiesene Bauzonenreserve entspricht einer Fläche unbebauter Wohnzone.
P18	Laut dem aktuellen Bauinventar der Denkmalpflege ist der Bauernhof an der Radiostrasse 37 (Grundbuchnummer 192) als erhaltenswert bewertet. Dies erstaunt, denn der Hof wurde erst 1935 erbaut und ausser dem Wohnteil wurde der Rest des Gebäudes schon mindestens einmal umgebaut. Weil im Kanton Bern einige Objekte in naher Zukunft aus diesem Kataster entlassen werden, bitte ich Sie, bei dieser Ortsplanrevision die nötige Änderung bereits vorzunehmen und unseren Bauernhof nicht mehr als erhaltenswert einzustufen. Es würde auch Sinn machen, da die Gebäulichkeiten noch nicht alt sind und als Einzelhof auch nicht in eine Gruppe von mehreren geschützten Gebäuden gehört.	Die Kantonale Denkmalpflege hat Anfang 2016 mit der Überarbeitung des Bauinventars des Kantons Bern begonnen. In einem ersten Schritt werden sämtliche Baugruppen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anschliessend folgt die Überprüfung der Einzelobjekte, beginnend mit den erhaltenswerten Bauten. Für die inventarisierten Einzelobjekte gilt nach wie vor das heute gültige Bauinventar der Gemeinden als Grundlage für die Ortsplanung. Eine definitive Überarbeitung im ganzen Kanton wird erst in einigen Jahren vorliegen. Bei der Neubeurteilung werden die Gemeinden involviert. Eine Überprüfung des Bauernhaus an der Radiostrasse soll dann zumal im Gesamtzusammenhang (Vergleich mit anderen Objekten) stattfinden.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Handlungsbedarf Siedlung		
05	Ziele sollten zusammen mit allen Beteiligten erreicht werden. Auch hier Abstand nehmen vom Diktat.	Der Einbezug der Beteiligten ist für das Gelingen zentral. Aus diesem Grund werden zu gegebenem Zeitpunkt Quartiergespräche durchgeführt.
09	Für die aufgeführten potentiellen Verdichtungsgebiete SV1 – SV12 sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese möglichst rasch in eine baurechtliche Grundordnung überführt werden können und somit in Rechtskraft erwachsen. Es muss Platz für neue Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Buchsi braucht Wachstum aber möglichst in bebautem Gebiet! Die Umstrukturierungsgebiete SU1 – SU5 sind auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen und soweit möglich der Wohnnutzung zuzuführen.	Das Anliegen ist im Sinne der Planungsbehörde und wird im vorgesehenen Rahmen vorangetrieben. Die Massnahmen in den Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebieten werden in der weiteren Richt- und Nutzungsplanung konkretisiert, überprüft und umgesetzt.
07	ZöN Fussballplatz Schönegg muss geprüft werden. Wir beantragen Mischnutzung.	Der Vorschlag wurde in Rahmen der Ausarbeitung des REK-Entwurfs bereits mehrfach diskutiert (in Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung nach innen, Planungskommission, Gemeinderat) und schliesslich verworfen. Der Sportplatz wird als wichtiger siedlungsinterner Freiraum eingestuft, als öffentliche Fläche gebraucht und soll erhalten bleiben. Er stellt damit auch eine strategische Reservefläche für öffentliche Infrastrukturen dar (langfristig).
011	Bei der Planung in bereits bebauten Gebieten braucht es neue Konzepte. Der frühe Einbezug der Grundeigentümer und der Bevölkerungen ist vorrangig.	Der frühe Einbezug der Grundeigentümerschaften und der Bevölkerung ist vorgesehen.
	In Verdichtungs- und Erneuerungsgebieten bleiben graphisch die Planungseinheiten wenig klar. Wünschbar wäre eine Analyse mit klareren Abgrenzungen in Richtung des Konzeptes von Kleinquartieren, wie es z.B. im Kanton Zürich angewandt wird.	Der Detaillierungsgrad nimmt mit der Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung zu. Detaillierte Konzepte sind für ausgewählte Gebiete vorgesehen (vgl. Erneuerungsgebiete).
	Die eingezeichneten Erneuerungsgebiete umfassen teilweise Quartiere mit Bausubstanz durchgehend neuer als 1990. (Beispiel Juraweg; Widerspruch zu 5.2.4 ?).	Es kann sein, dass aufgrund des Generalisierungsgrads des REK auch Liegenschaften in einem Erneuerungsgebiet liegen, die erst nach 1990 gebaut wurden. Methodisch ist dies nicht zu vermeiden. Die Überbauung am Juraweg ist allerdings nicht als Erneuerungsgebiet ausgeschlossen.
	Das Planungsergebnis darf nicht allein nur mehr Nutzung (und Verkehr) sein. Es muss immer auch eine Aufwertung angeboten werden und dazu die Finanzmittel zur Verfügung stehen (z.B. aus Planungsmehrwerten). Daher muss jede Mehrnutzung auch zu mehr Siedlungsqualität führen. Diese muss mit den Betroffenen ausgehandelt werden (partizipative Planung).	Das Anliegen wird unterstützt und ist grundsätzlich beabsichtigt. Verdichtungsmassnahmen müssen Hand in Hand mit der Verbesserung von Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten gehen. Dies gilt es mit den „Verdichtungswilligen“ jeweils auszuhandeln..

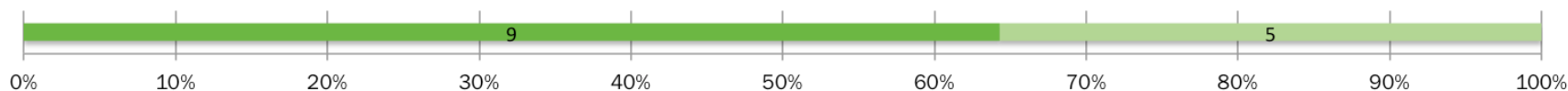
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Handlungsbedarf Siedlung		
	Bei Verdichtung muss zu Beginn der Planung klar ausgewiesen werden, wie der zusätzliche Verkehr organisiert werden kann. Neben autofreiem Wohnen kommt der Parkierung eine Schlüsselrolle zu.	Die verkehrlichen Auswirkungen sind mit der Planung von Neu- und Umbauten im Rahmen eines Verkehrsgutachtens auszuweisen. Betreffend Parkierung ist die kantonale Baugesetzgebung massgebend, welche Planungsvorgaben macht und Abweichungen regelt.
	Die Gemeinde sollte eine klare Vorstellung entwickeln, welches die Schlüsselparzellen für die Umsetzung des REK von übergeordneter Bedeutung sind. Für diese Parzellen müsste sich die Gemeinde Planungsvereinbarungen mit den Eigentümern treffen oder diese Parzellen, wenn möglich kaufen oder im Tausch erwerben.	Das Anliegen ist teilweise bereits umgesetzt. Schlüsselparzellen und -gebiete sind im REK bezeichnet. Die Gemeinde hat auch bereits Planungsvereinbarungen (z.B. Strahmmatte, Bahnhofgebiet, Migros) ausgehandelt. Die Schlüsselparzelle im Gebiet Schmiedegasse ist bereits im Eigentum der Gemeinde.

3.3.3 B3 Zukünftige Nutzungszonen

Frage: Sind Sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen bezüglich der künftigen Nutzungsausrichtung einverstanden (neue Nutzungsart in Umstrukturierungsgebieten)?

Auswertung Fragebogen

■ ja ■ mehrheitlich ja ■ mehrheitlich nein ■ nein

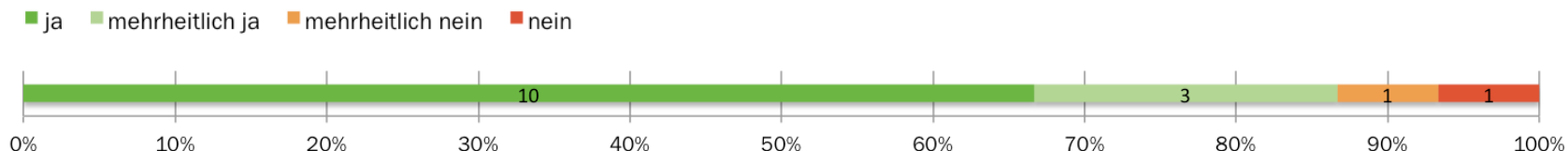


Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Zukünftige Nutzungszonen		
P7	Wenn die Massnahmen mit allen Beteiligten zum Ziel führen! Kein Diktat!	vgl. Antwort Kapitel 4.2.2
09	Mit der Darstellung und den dazugehörigen Aussagen einverstanden. Einzige Ausnahme bildet das Gebiet Sandgrube.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

3.3.4 B4 Potenzialgebiete Siedlungserweiterung

Frage: Erachten Sie die im REK bezeichneten Potenzialgebiete zur Siedlungserweiterung als zweckmässig?
 (Hinweis: mit einer Ausnahme langfristig ausgerichtete Optionsflächen für künftige Generationen)

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Potenzialgebiete Siedlungserweiterung		
P1	Auf Potenzialgebiete ist grundsätzlich zu verzichten, mit der Siedlungsentwicklung nach innen mit entsprechenden Verdichtungen ist mehr als genügend Platz für eine Siedlungsentwicklung über die nächsten 30 Jahre vorhanden, ohne neue Gebiete zu erschliessen.	Das REK hat einen weit gefassten Planungshorizont. Die Siedlungserweiterungen dienen als mittel- bis langfristige Option auch für kommende Generationen. Die Gebiete, welche im regionalen Richtplan (RGSK Bern-Mittelland) ausgewiesen sind, werden als regionaler Bedarf bezeichnet.
P6	Neue Mischzone nördlich der ZöN Saal- und Freizeitanlage (SFA) vorsehen (flaches, einfach bebaubares Land mit anschliessender Grünzone) statt SEW1 und SEM1 im Unterfeld. Begründung: OPR funktioniert nur zusammen mit Schulraumplanung (aus Erfahrung Riedli/Amselweg lernen). Neuer Wohnraum bedarf neuen Schulraum, welcher in der bisherigen ZöN SFA möglich wäre (inklusive bisheriges Jugendwerk und neu Bibliothek, Turnhalle...). Eine neue Überbauung bei der Saal- und Freizeitanlage hätte weitere positive Aspekte für die Verkehrssituation und das Dorfzentrum. Die An- und Wegfahrt ist in mehrere Richtungen möglich, d.h. dieser kann verteilt werden. Weiter können die Läden im Dorfzentrum davon profitieren, da die neuen Überbauungen nach dem Dorfzentrum sind und nicht davor. Das Dorfzentrum ist zu Fuss oder mit dem Velo rasch erreichbar. Der Ausbau der ÖV-Linie (oder auch Rundkreis Zollikofen, Münchenbuchsee Dorf, Hirzi, Zollikofen) würde auch dem Hirzenfeld dienen. Im Winter kann so die Anlage von allen besser genutzt werden und die Vereine profitieren davon.	Die Ausscheidung dieses Gebiets als potenzielle Siedlungserweiterung für eine Mischzone ist aus planerischer Sicht konfliktreich und kaum genehmigungsfähig (Zoneninsel). Die Flächen rund um die Saal- und Freizeitanlage liegen in der offenen Landschaft und sind nicht im regionalen Richtplan verankert. Damit ist die regionale Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr nicht gewährleistet. Das Verkehrsaufkommen im Zentrum würde zunehmen und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht gesichert. Das Anliegen wird nicht weiter verfolgt.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Potenzialgebiete Siedlungserweiterung		
	<p>Der Bus muss daher auch zwingend bis ins Hirzi fahren, was auch zur Aufwertung vom Hirzenfeld dient. Natürlich ist der Einbezug der angrenzenden Gemeinden wichtig, diese profitieren jedoch auch davon. Durch einen notwendigen Ausbau der RBS Linie, via Hirzenfeld kann auch die Auslastung der ÖV Nutzer geteilt werden. Während jene eher Richtung Oberdorf zum Bahnhof Münchenbuchsee fahren, können andere Nähe Hirzenfeld/Saal- und Freizeitanlage Richtung Zollikofen fahren via Hirzenfeld. So wird Münchenbuchsee nicht zur Staufalle, wie Zollikofen oder Münsingen etc.</p>	<p>Das Angebot eines Ortsbusses wird geprüft (Prüfauftrag Richtplan Verkehr). Die Interessensgemeinschaft Verkehr unterstützt die Gemeinde diesbezüglich.</p>
	<p>Die Überbauung wäre nahe vom Wärmeverbund Zentrum und könnte angeschlossen werden.</p>	<p>Die Überbauung könnte nicht an den Wärmeverbund anschliessen, da die Distanz zu gross ist.</p>
P7	<p>Wenn langfristig tatsächlich Zeithorizont eingehalten wird! Sinnvolle Zusammenführung der möglichen Bauzonen.</p>	<p>Der künftige Umgang mit den Bauzonen wird im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung weiter konkretisiert.</p>
P8	<p>Die Einfache Gesellschaft Sandgrube unterstützt das Konzept und die Planung der Siedlungsentwicklung gegen Innen und ist der Auffassung, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt über mögliche Optionen zur „Siedlungserweiterung“ diskutiert werden sollten.</p> <p>Die Einfache Gesellschaft Sandgrube beantragt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die von der landwirtschaftlichen Parzelle 280.01 abparzellierte Liegenschaft „Unterfeldweg 2B“ (Parzelle Nr. 2806) von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone (W2) umgezont wird (=Einzonung).</p>	<p>Die Aussage wird unterstützt und das geschilderte Vorgehen ist beabsichtigt. Eine Siedlungserweiterung mittels Neueinzonung stellt eine Option dar und ist nicht prioritär.</p> <p>Das Anliegen wird unterstützt und in der Richt- und Nutzungsplanung entsprechend geprüft und zur Umsetzung vorgesehen.</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Potenzialgebiete Siedlungserweiterung		
	<p>Die drei - im räumlichen Entwicklungskonzept als „Potentielles Wohnen mittelfristig ausgeschiedenen - landwirtschaftlichen Parzellen im Bereich Sandgrube sind Eigentum der Einfachen Gesellschaft Sandgrube. Wir sind etwas enttäuscht, dass diese Parzelle als potentielle Siedlungserweiterungsflächen aufgeführt werden, ohne dass wir vorgängig zur Publikation offiziell kontaktiert und angehört worden sind. Wir wünschen uns, dass uns die Gemeinde im weiteren Verfahren frühzeitiger miteinbezieht. Wir möchten insbesondere betreffend der möglichen Siedlungserweiterung im Bereich der kleinen Hostete in der Sandgrube Bedenken anmelden. Vorab unser grosser Obstgarten, aber auch kleinere Obstgärten werden im Bericht immer wieder als besonders schützenswert und wertvoll bezeichnet (vgl. beispielsweise S. 23: „Frei- und Grünräume“ und „Naturnahe Lebensraumstrukturen“). Unseres Erachtens könnte eine Überbauung der kleinen Hostete mit rund 30 Obstbäumen als Präjudiz für die grosse Hostete wirken. Zudem wird die kleine Hostete mit der grossen Hostete zusammen als Ganzes wahrgenommen und vom selben Landwirt, Thomas Glauser, bewirtschaftet. Ähnliche Überlegungen sind unseres Erachtens auch bei der in den Plänen eingezeichneten Begradigung an der Ecke der grossen Hostete anzustellen. Die Überbauung des kleinen Ackers hätte Einfluss auf das Siedlungs- und Landschaftsbild über die einzelnen kleinen Parzellen hinaus.</p>	<p>Die Anliegen betreffend dem Gebiet Sandgrube werden zur Kenntnis genommen. Die Areale wurde dabei einzeln hinsichtlich einer Eignung beurteilt. Die eher kritische Haltung gegenüber einer Siedlungserweiterung im Gebiet Sandgrube ist nachvollziehbar. Die im REK ausgeschiedenen Siedlungserweiterungsgebiete sind erste Vorschläge, welche nun im Rahmen der Revision diskutiert werden. In der Richtplanung werden die Massnahmen konkretisiert. Die Betroffenen und die Bevölkerung werden dabei wiederum die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.</p>
	<p>Wenn die Gemeinde betreffend den drei Flächen im Bereich Sandgrube – oder einem Teil davon – mit konkreteren Vorschlägen kommt, welche den vorgenannten Bedenken Rechnung trägt, so werden wir diese anschauen und sind offen für ein persönliches, klärendes Gespräch. Wir möchten gerne mehr darüber erfahren, welche Massnahmen eine allfällige „Pflege und Weiterentwicklung der Grünachse “ über das Unterfeld umfassen könnte.</p>	<p>Im Rahmen der Richtplanung werden die Massnahmen konkretisiert. Die Bevölkerung und Betroffene werden dabei wiederum die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. Sobald es sich um mittel- oder langfristige Aufträge handelt, werden in der Richtplanung allerdings bloss Prüf- und Konkretisierungsaufträge sowie Grundsätze aus heutiger Sicht formuliert. Die Zukunft der Areale wird nicht mit konkreten Überbauungsstudien vorgezeichnet.</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Potenzialgebiete Siedlungserweiterung		
P12	<p>Es geht darum, die Bauzone dort zu konzentrieren, wo sich bereits heute Baugebiete befinden. Dies ist bei den Parzellen Nr. 167, 168, 265, 1018 und 2902 durchwegs der Fall. Es erstaunt daher, dass diese Parzellen (Sandgrube) in der Mitwirkungsvorlage ausgeklammert sind bzw. deren Einzonung erst für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt. Es wird um wohlwollende Prüfung des Umzonungsgesuchs gebeten, und um Berücksichtigung im Rahmen der definitiven Planungsvorlage (= Einzonung). Es wird darauf hingewiesen, dass bereits 2004 ein Gesuch für Umzonung von Parz. 167 in die Bauzone gestellt wurde. Seitens Gemeinderat wurde im Dezember 2008 per Verfügung mitgeteilt, dass bei den 5 oben aufgeführten Parzellen eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine gemischte Nutzung innerhalb von 5-15 Jahren vorgesehen sei. In einem Umzonungsgesuch seitens Grundeigentümerschaft wurde am 7. April 2017 die Eignung des Landes (Parz. 167, 1018, 2902) für die Überbauung mit konzentrierter Siedlungsentwicklung und haushälterischer Bodennutzung begründet.</p>	<p>Die Gemeinde verfolgt die Strategie, dass die Siedlungsentwicklung kurz- bis mittelfristig primär nach innen erfolgt. In erster Priorität werden neue Wohnnutzungen im bereits eingezonten Gebiet realisiert. Parallel zur Mobilisierung der inneren Reserven werden mögliche etappenweise Erweiterungen am Siedlungsrand mit einem längerfristigen Horizont festgelegt.</p> <p>Die Erhaltung von wertvollen Grün- und Naturstrukturen wie Obstgärten und Hofstätten, etc. wird fortgeführt. Der Obstgarten in der Sandgrube ist einerseits für die Natur wertvoll und wird andererseits auch von der Bevölkerung als Grün- und Freiraum geschätzt. Eine Einzonung der Parzelle 167 entspricht nicht den Zielen des REK und dieser OPR, das Begehren wird nicht aufgenommen.</p> <p>Die Parz. 168, 265 und 1018 werden in diesem REK als Potenzialflächen für langfristige Siedlungserweiterung ausgewiesen, eine spätere Einzonung (nach dieser OPR) ist also möglich.</p> <p>Eine Einzonung von Parz. 2902 wird als Prüfauftrag entgegengenommen.</p>
P13	<p>Die Schliessung der Lücken zwischen Waldegg und Unterfeld ist sicher absolut sinnvoll. Hingegen erscheint mir die Planung der SEW4 (Bodenacher) als gefährlich – Münchenbuchsee sollte nur in absoluten Ausnahmefällen an den Rändern wachsen. Nämlich nur dann, wenn dieser Wachstum ein grosses, langfristiges Wertschöpfungspotential aufweist. Im Falle der attraktiven Zone SEW4 hiesse das, dass hier keinen falls Siedlungen wie im Riedli oder am Lilienweg zu bewilligen, sondern nur für den Bau von – sagen wir es offen – von Villen zulassen. Denn nur in einem solchen Fall profitiert die Gemeinde als Ganzes, sonst läuft man Gefahr, dass die entstandenen Kosten mittel- und langfristig (inkl. Schulraumplanung etc.) die zusätzlichen Einnahmen übersteigen. Die Fehler der 90er sollte man nun nicht nochmals wiederholen.</p>	<p>Das Gebiet ist als langfristige Siedlungserweiterung vorgesehen. Aufgrund der heutigen raumplanerischen Bedingungen ist eine Einzonung mit einer schwachen Dichte (z. B. für Villen) ausgeschlossen. Eine kompakte Anordnung der Bauzone und eine dichte Bebauung hat positive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde (z. B. tiefe Erschliessungskosten und hohes Steuersubstrat).</p>

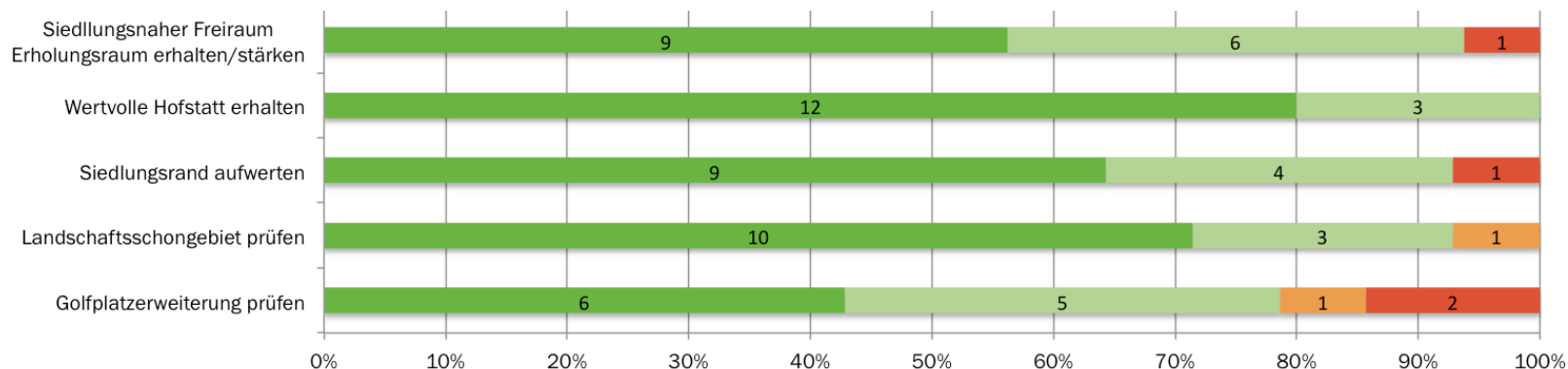
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Potenzialgebiete Siedlungserweiterung		
P19	Erläuterungsbericht Seite 45 „Hohe Hürden für Neueinzonungen“. Mittel- bis langfristig sind einige Einzonungen geplant. Bei der SEW 4 „Bodenacher“ handelt es sich um eine Zone für kommunale Wohnnutzung. Dieses Gebiet war früher schon einmal eingezont gewesen. Wir würden es begrüßen, wenn wieder die alte Bauzonenlinie des Zonenplans vom Jahre 1979 oder Gewässerschutzgebietes des Zonenplans 2 / Landschaft aus dem Jahre 2011 eingesetzt würde, somit käme die Bauzonen Linie östlich auf den nördlichen Strassenrand des Uedeliweges zu liegen. Ansonsten ist eine sinnvolle Bewirtschaftung des Landwirtschaftslandes mit den Grundbuchnummern 1737, 181 und 2198 in Frage gestellt.	Das Anliegen wurde geprüft und wird aufgenommen. Die südliche Abgrenzung des SEW 4 wird zum Nordrand des Uedeliweges (statt zum Südrand der Wohnzone) gezogen.
05	Zeithorizont langfristig einhalten, nicht mit wirtschaftlichen Interessen ins Netz gehen! Nur die geplante Schliessung und Zusammenführung Zonenflächen ist sinnvoll.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
011	Wir sind mit den Potentialgebieten einverstanden. Der Grünachse zwischen Waldegg und Ursprung muss bei allfälligen künftigen Planungen Rechnung getragen werden.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
09	Die Gebiete SEW1 – SEW4, SEM1, SEM2 und SEA1 sind vom Gemeinderat als Einzonungsoption für eine spätere Generation offen zu halten. Aus der Sicht der BDP sind ernsthafte Planungen für diese Einzonungen nicht vor dem Jahr 2030 an die Hand zu nehmen. Wir fragen uns, weshalb das Gebiet Sandgrube als unverbaubare Insel und nicht auch der Nutzungsreserve zugeteilt wird.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Der grosse Obstgarten wirkt identitätsstiftend und sorgt für eine gute ökologische Vernetzung innerhalb des Quartiers sowie zum umliegenden Landschaftsraum. Aus diesen Gründen soll die regional bedeutende Hofstatt als siedlungsprägender Grünraum erhalten bleiben.

3.4 C Landschaft und Freiraum

Frage: Sind Sie mit den vorgeschlagenen Konzeptinhalten zu Landschaft und Freiraum einverstanden?

Auswertung Fragebogen

■ ja ■ mehrheitlich ja ■ mehrheitlich nein ■ nein



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
P4	Zwischen Buchsi und Diemerswil fehlt eine verkehrsfreie Fussgängerverbindung. Eine solche entspricht einem Bedürfnis. Ein Trottoir entlang der OV-Strasse wurde aus Kostengründen verworfen. Als kostengünstigere Alternative bietet sich ein Fussweg entlang des Bächleins im Feldacher Der neue Fussweg wäre ca. 550 m lang, ca. 100 m auf Gemeindegebiet von Buchsi, ca. 450 m auf Diemerswiler Boden. Auf Buchsiboden müsste der Fussweg in einer Wiese neu angelegt werden. Entlang des mit Eschen bestockten Bächleins sind Fahrspuren vorhanden. In deren Fortsetzung bis zur Strasse zur Mettlen besteht ein ca 100 m langer Bewirtschaftungsweg. Der vorgeschlagene Weg wäre auch ein attraktiver Spazierweg.	Die Einrichtung eines Fussweges zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil wird als Prüfauftrag entgegengenommen (Richtplanung oder Projekt mit Nachbargemeinde). Grundsätzlich können nur Inhalte auf dem Gemeindegebiet und Anweisungen an die eigenen Behörden Richtplaninhalte sein; je nachdem ein Koordinationsauftrag mit der Nachbargemeinde Diemerswil. (vgl. Eingaben 08 und 011)

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
P7	Wenn Erweiterung Golfplatz ökologisch und nicht wirtschaftlich begründet ist.	Bei einer allfälligen Projektierung einer Golfplutzerweiterung sind die neu geschaffenen ökologischen Werte aufzuzeigen.
P8	Auf dem Plan „Gesamtkonzept“ ist die Fläche oberhalb der Liegenschaft Unterfeldweg 2 fälschlicherweise als „wertvolle Hofstatt“ eingezeichnet. Dort befindet sich eine Ökowiese, entlang des Uedeliwegs befindet sich eine unter Schutz stehende Nussbaumallee.	Besten Dank für die Hinweise. Der Plan wird korrigiert.
P9	Positiv ist, dass die grosse Hofstatt zwischen dem Unterfeldweg und der Bernstrasse als zu erhaltenden Qualität erkannt wurde. Damit wird ein Vermächtnis von Ella und Otto Häberli gebührend geehrt.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
	Die Gestaltung des Siedlungsrandes in der Arbeitszone Buchlimatt ist eine grosse Herausforderung. Die Arbeitszone ragt exponiert in die Landwirtschaftszone hinaus und ist von weit her gut sichtbar. Das Gebiet bildet eine wichtige Dorfeinfahrt und prägt die Aussenwahrnehmung von Münchenbuchsee.	Der Aussage kann zugestimmt werden. Die Ankunft aus Nordwesten ist wenig einladend. Die Aufwertung des Siedlungsrandes wird im REK aufgenommen.
P13	Der Freiraum sollte unbedingt auch im Dorfzentrum verfügbar sein. Beispielsweise am Standort des heutigen Dorfschulhauses, im Umfeld eines Migros-Neubaus etc.	Eine attraktive Strassenraum- und Platzgestaltung ist eine wesentliche Massnahme zur Stärkung des Ortszentrum.
P19	Südlich von Münchenbuchsee sind mit Uedeli und Stöckere bereits grosse Flächen als Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden worden (Zonenplan 2 Landschaft, 2011). Deshalb lehnen wir als produzierende Landwirte eine Ausdehnung ab oder sie müssen mindestens 300 m von der Hausparzelle entfernt sein, damit wir bei zukünftigen Weiterentwicklungen unserer Betriebe nicht eingeschränkt werden.	Das Anliegen wird als Prüfauftrag entgegengenommen (insbesondere die Abstände zum Hof). Es handelt sich allerdings um Landschaftsschutzgebiete. Diese sind im Vergleich zu -schutzgebieten weniger streng und bezwecken die Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes und der offenen und unverbauten Gebiete. (Landschaftsschutzgebiete bezwecken die ungeschmälernte Erhaltung von naturnahen Lebensräumen mit besonderer Eigenart, Schönheit und Erholungswert und dienen dem ökologischen Ausgleich.)
	Bei Siedlungsabschlüssen mit Grünstrukturen (z.B. Hecken) müssen diese zwingend innerhalb der Bauzonen liegen und zwar mit den nötigen Grenzabständen und Pufferstreifen gegenüber der Landwirtschaftszone.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Der Siedlungsrand ist ein Übergangsbereich. Grünstrukturen von Siedlungsrandern werden wo möglich innerhalb der Bauzone erstellt.
01	Die FDP unterstützt die Vergrösserung des Golfplatzes.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
02	<p>Freiraum: Es ist sicherlich sinnvoll, wenn die Bevölkerung Zugang zur Natur erhält. Es müssen aber nicht alle Zonen erschlossen werden, ruhige Ecken sind für das Wild wertvoll.</p> <p>Die Bachrenaturierungen werden begrüsst, relevant sind aber auch die Art der Umsetzung und der Unterhalt. Es wäre wünschenswert, die erwähnten Quellfassungen – sofern sie nicht mehr gebraucht werden – zu renaturieren.</p> <p>Die Umsetzung des Gewässerraumes soll geplant werden.</p> <p>Hecken und Obstbäume sollten gefördert und in der Kartierung dargestellt werden.</p> <p>Der Golfplatz nimmt bereits ein grosses Gebiet ein. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen funktionieren z. B. für Libellen, leider aber nicht für besonders stark gefährdete Amphibienarten (Kreuzkröte), für die Münchenbuchsee eine Verantwortung hat.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Anliegen der Renaturierung von Quellen wird im Rahmen der Richtplanung geprüft. Die Umsetzung des regionalen Richtplans Gewässer ist bereits als Ziel im REK formuliert.</p> <p>Die Festlegung der Gewässerräume ist bereits umgesetzt und wird überprüft.</p> <p>Hecken und Hochstammobstgärten werden im „Zonenplan 2: Landschaft und Ortsbild“ ausgewiesen. Baureglement und Biodiversitätsverordnung ermöglichen Fördermassnahmen.</p> <p>Optimierungs-Massnahmen für besonders gefährdete Amphibienarten können durch die Vertretung der Gemeinde in der Golfparkkommission eingebracht werden.</p>
05	<p>Wenn sich die Erweiterung des Golfplatzes ökologisch vertreten lässt (Rasendünger/Herbizide!) und nicht rein wirtschaftlich begründet ist.</p>	<p>vgl. Antwort zu P7</p>
07	<p>Wildwechsel ist äusserst fragwürdig ab Industriestrasse, da Geleise Bahnhof Zollikofen ein Hindernis bilden.</p>	<p>Der überregionale und durch Region und Kanton festgelegte Wildtierkorridor durchquert Geleise und Strasse bilden ein Hindernis, wenn aber stellenweise nicht unüberwindbar ist (s. O11).</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
08	<p>Richtplan (RP) Siedlungsqualität von 2005</p> <p>Der Richtplan wurde durch eine Expertengruppe erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung ist leider nicht erfolgt und der RP hat nie Rechtskraft erlangt. Nachdem die wirtschaftlichen Interessen befriedigt waren, fehlte der Wille, die Siedlungsqualität zu verbessern. Eine Wiederholung dieses Mangels soll beim neuen RP mit geeigneten Massnahmen verhindert werden (z. B. durch frühzeitige Sicherung der Finanzierung der Massnahmen). Der RP ist noch weitgehend aktuell und ist eine nützliche Grundlage für den zu erstellenden Richtplan OP17+. Einige vorgeschlagene Massnahmen des RP 2005 sind im REK in die Abbildung 16 (S. 38) aufgenommen worden. Der NVM unterstützt nachdrücklich die bereits im RP 2005 vorgesehenen Massnahmen. Diese sollen soweit noch aktuell in den neuen RP Landschaft einfliessen und umgesetzt werden.</p> <p>Gebiete mit beachtlicher Biodiversität und hohem Biodiversitätspotential: Die Hanglagen werden weitgehend extensiv genutzt und weisen zum Teil eine beachtliche Biodiversität auf, die mit mässigem Aufwand erhöht werden kann. Es sind dies folgende Gebiete:</p> <p>Golfpark Moossee, Areal Hofwil-Chüerain-Mühlebach, Hang nördlich Eichgut, Taubstummwäldli-Chlostermatte-Kilchmattbach-Minderheimet-Hüslimoos-Bärenried, Hang Moosrain-Lochstyg-Hohle-Egg, Areal Klinik Wyss-Üedeli-Areal Sandgruebe, Sportzentrum Hirzenfeld (Hecken um Freibad & Fussballplatz mit den angrenzenden Hängen)</p> <p>Der NVM fordert, dass im neuen Richtplan Landschaft in diesen Gebieten der Förderung der Biodiversität ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.</p> <p>Im Gebiet des Sportzentrums Hirzenfeld mit seinen Hecken hat die Gemeinde als grösste Landeigentümerin besondere ökologische Verantwortung. Bei der Pflege den Innenflächen der beiden Anlagen haben Fussball resp. Baden Priorität. Bei der Pflege der Hecken an den Rändern ist der Förderung der Biodiversität Bedeutung beizumessen, damit ihr ökologisches Potential in der Landschaft zum Tragen kommt.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Anliegen werden im Rahmen der Richtplanung geprüft.</p> <p>Der Richtplan Siedlungsqualität liegt als Entwurf vor und wurde nicht beschlossen resp. genehmigt. Er wurde für die Erarbeitung des REK beigezogen. Wo zweckmässig und sinnvoll, werden die Inhalte des Entwurfs in die Richtplanung integriert.</p>

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
08	<p>Fusswegverbindungen zu Naherholungsgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zugang zum walddreichen Erholungsgebiet Diemerswil-Cholholz-Bärenried-Schüpberg soll verbessert werden Verbindung Hüslimoosstrasse-Mettlenweg: Zwischen Buchsi und Diemerswil fehlt eine verkehrsfreie Fussgängerverbindung. Als kostengünstige Lösung bietet sich ein Fussweg entlang des Bächleins im Feldacher an. • Verbindung Weierweg-Moosweg: In der Verlängerung des Dorfbachs ist ein Trampelpfad vorhanden. Allerdings haben nur die nächsten Anwohner Zugang dazu. Mit mässigem Aufwand können Trampelpfad und Zugang ausgebaut werden, vorzugsweise zusammen mit einer Renaturierung des Bachabschnitts. <p>Für den NVM sind diese beiden Verbindungswege ein grosser Gewinn an Lebensqualität für die EinwohnerInnen im Oberdorf, besonders bei Schiessbetrieb.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fusswege im Bereich Chlostermatte-Kilchmattbach-Egg: Für den NVM sind die Fusswege in Nord-Südrichtung genügend und erlebnisreich. In Ost-Westrichtung ist der Verbindungsweg vom Chlosterweg zur Egg mit der schönen Sicht auf die ehemalige Chlosteranlage ebenfalls genügend. Für den NVM ist ein neuer Fussweg Minderheimet-Chlosterweg entlang dem Chilchmattbach aus naturschützerischen Gründen nicht wünschenswert. SpaziergängerInnen und ihre Hunde würden dieses Gebiet, das ein hohes ökologisches Potential besitzt, stören. 	<p>Die Vorschläge werden geprüft (Richtplanung Landschaft / Verkehr; betreffend Vorschlag zu Fusswegverbindung Buchsi – Diemerswil vgl. Eingabe P4 und O11):</p> <p>Massnahmen zu prüfen in Richtplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugang walddreiches Erholungsgebiet Diemerswil-Cholholz-Bärenried-Schüpberg • Verbindung Weierweg-Moosweg in Kombination mit Renaturierung Bachabschnitt <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Das Anliegen wird im Rahmen der Richtplanung Landschaft / Verkehr geprüft. Das Gebiet mit hohem ökologischem Wert soll nicht unnötig gestört werden, jedoch soll Biodiversität auch für die Bevölkerung erlebbar sein. Hier gilt es im Rahmen der Richtplanung die Nutzen Schutz und Erholung miteinander zu vereinbaren.</p>
Ausdolung und Renaturierung von Fliessgewässern		
<p>Als lineare Verbindungselemente haben renaturierte Bäche mit Uferghölz in der Landschaft eine grosse Bedeutung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bärenriedbach und Mühlebach: Der NVM begrüsst die Bestrebungen die im REK vorgesehenen Bachabschnitte auszdoln und zu renaturieren. • Dorfbach: Der NVM regt die Ausdolung und Renaturierung des Dorfbachs im Bereich des Weierwegquartiers an, auch als Massnahme des Hochwasserschutzes. 		<p>Der Vorschlag der Renaturierung des Dorfbachs im Bereich des Weierwegs ist bereits behördenverbindlich festgelegt. Das entsprechende Massnahmenblatt im kürzlich vom Regierungsrat beschlossenen und nun genehmigten regionalen Gewässerrichtplan Urtenen sieht für den Dorfbachabschnitt im Weierweg-Quartier eine ökologische Aufwertung vor. Das Gerinne ist bereits weitestgehend ausgedolt.</p>
Wildwechsel Industriestrasse/Bahnlinien/Zürichstrasse (Erhaltung gemäss REK):		
<p>Konkrete Massnahmen sind uns nicht bekannt. Der NVM möchte von den Planungsbehörden wissen, wie Wildtiere heute und in Zukunft dieses verkehrsreiche Gebiet überwinden sollen. Was wurde bisher unternommen? Welche mittel- und längerfristigen Massnahmen sind geplant?</p>		<p>Die Federführung für den Abbau von Hindernissen für Wildtiere liegt gemäss Richtplan des Kantons Bern beim kantonalen Jagdinspektorat (vgl. unten O11).</p>

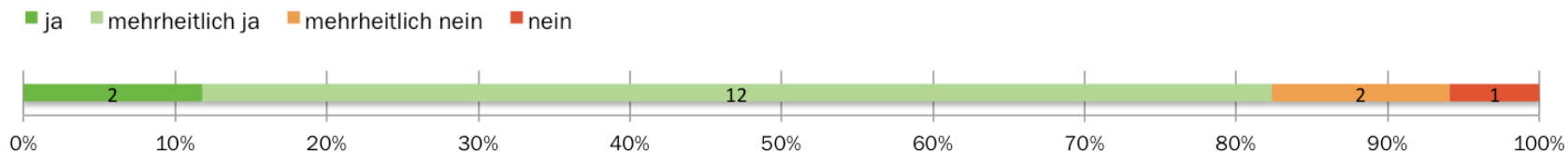
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Landschaft und Freiraum		
09	Die Idee, den Siedlungsrand aufzuwerten ist zu begrüßen. Auf den Abschluss zur Weierweg-Überbauung ist zu verzichten, weshalb?	Die Siedlungsabschlüsse im Bereich der Weierweg-Überbauung sollen aufgewertet werden.
	Dass die Gebiete Hohle und Uedeli als Landschaftsschongebiete überprüft werden sollen ist auch unsere Meinung. Das Gebiet Weiermatte am Lindenweg ist für uns sehr fraglich, muss u. E nicht überprüft werden.	Das Aussagen und die kritische Haltung gegenüber dem Landschaftsschongebiet Weiermatte wird zur Kenntnis genommen.
	Eine Golfplatzenerweiterung gegen Norden wird unterstützt, darf aber nicht dazu führen, dass die Landwirtschaft darunter leidet.	Die Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
011	Wir beantragen, dass dieser Teil des Berichts in „Landschaft, Freiraum und Lebensräume“ umbenannt wird.	Der Titel Landschaft und Freiraum beinhaltet auch die Lebensräume.
	Der Urtenenbach muss renaturiert werden. Daher sollte entlang des bestehenden Golfplatzes und der geplanten Erweiterung der Urtenenbach als „Renaturierung Fließgewässer“ eingezeichnet werden. Die Realisierung erfolgt am besten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Golfparks.	Die Renaturierung der Urtenen wird in das REK aufgenommen. Basis dazu bildet der vom Regierungsrat beschlossene regionale Gewässerrichtplan, welcher diese Massnahme bereits vorzieht.
	Der Pfeil für den Zugang aus dem Weier-Quartier (entlang Dorfbach) zum Naherholungsgebiet sollte nicht ins Feld, sondern entlang des Quartiers in Richtung Süden weisen. Viel benutzt wird der Weg entlang der Oberdorfstrasse Richtung Diemerswil. Hier fehlt ein Gehweg entlang der Strasse.	Das Anliegen eines Fussweges zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil wird als Prüfauftrag entgegen genommen. (vgl. Eingaben P4 und O8).
	Der Wildwechsel zwischen Buchsiwald und Hofwilwald, der ein entscheidender Teil des Wildwechsels Grauholz-Frienisberg ist, funktioniert heute unzureichend. Der eingezeichnete Pfeil ist nur sinnvoll, wenn auf der verbleibenden freien Fläche der Parzellen 238 und 609 (nördlich des eingezeichneten Pfeils) ein Planungsvorbehalt festgelegt wird. Die Gemeinde sollte mit dem Kanton dafür sorgen, dass eine entsprechende Planung angegangen wird. Dies ist im Bericht auf Seite 39 zu konkretisieren. Eine Möglichkeit, eine Grünbrücke zu realisieren, würde sich allenfalls beim Ausbau der Grauholzautobahn anbieten (Ergänzung der bestehenden Grünbrücke über die Autobahn, Kompensationsmassnahme).	Der überregionale und durch Region und Kanton festgelegte Wildtierkorridor durchquert Geleise und Strasse bilden ein Hindernis, wenn aber stellenweise nicht unüberwindbar ist. Das Anliegen wird als Prüfauftrag entgegengenommen. (Richtplan Landschaft / Verkehr; allenfalls Nutzungsplanung ESP). Auch soll das Gespräch mit dem Kanton gesucht werden hinsichtlich allfälliger verhältnismässiger Massnahmen und überkommunaler Koordination.
	Auf Seite 39 sollte ergänzt werden: „Im Oberlauf des Chilchmattbaches im Bärenried sind Vorkehrungen für eine Retention zu treffen.“ Dies ist mit der Renaturierung des Kilchmattbaches bereits angedacht worden.	Es wird auf den kürzlich in Kraft gesetzten regionalen Gewässerrichtplan Urtenen verwiesen, wo das Anliegen bereits als Massnahme aufgenommen ist.
	Es fehlt ein Entwicklungskonzept für die Naherholung und die im Naherholungsgebiet liegenden Anlagen wie Saal- und Freizeitanlage, Hirzenfeld und Bärenried.	Das REK enthält verschiedene Massnahmen zur Naherholung. Das Bedürfnis nach weitergehenden Konzeptinhalten wird entgegengenommen, ist jedoch nicht Gegenstand des REK.

3.5 D Verkehr / Mobilität

3.5.1 D1 Konzeptinhalte Verkehr/Mobilität

Frage: Sind Sie mit den Konzeptinhalten zum Verkehr/Mobilität einverstanden?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr		
P2	Eine Verkehrsentslastung des Dorfzentrums sollte dringend angegangen werden.	Im Zuge der Umsetzung des kantonalen Verkehrsmanagement Bern Nord sowie einer Umgestaltung des Zentrumsbereiches wird ein siedlungsverträglicher Ablauf des Verkehrs angestrebt.
P3	Wo wird die Migros ihren neuen Laden bauen? Wie wird die Zufahrt in der jetzt schon viel zu schmalen Zufahrtsstrasse künftig gelöst werden?	Die Migros wird voraussichtlich am bestehenden Standort festhalten. Die Erschliessung wird im Rahmen der Arealentwicklung im Detail geklärt. Zurzeit ist ein Wettbewerbsverfahren in Planung.
P5	Die Oberdorfstrasse sollte keine Hauptverkehrsstrasse sein. Den Veloverkehr auf den Hauptachsen aufwerten sollte prioritär behandelt werden.	Die Oberdorfstrasse ist Bestandteil des kantonalen Strassennetzes in der Kategorie C, welche einen Grossteil des Siedlungsverkehrs auf die nächsthöhere Strassennetzkategorie der Biel- und Bernstrasse leitet. Die Zuweisung als Hauptverkehrsstrasse wird geprüft.
P7	Schleichverkehr nach Oberlindach verhindern, sonst ist Veloachse gefährdet!	Die Stossrichtung wird geteilt. Ziel ist es, den motorisierten Verkehr siedlungsverträglich abzuwickeln und auf den Hauptachsen zu kanalisieren. Die Stärkung des Veloverkehrs und der Verkehrssicherheit sind wichtige Ziele bei der zukünftigen Mobilitätsplanung.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr		
P13	<p>Aber man ist etwas zu wenig konkret, dies sollte man aber mit Blick auf die langen Planungsphasen sein. Einerseits sollte man sich mit den öV-Verbindungen nach Bern und Biel nicht zufrieden gehen. Eine Busverbindung nach Aarberg wäre zwar schön – aber es sind diese Agglomerationsanschlüsse, die Münchenbuchsee in ihrem Wert steigern. Insbesondere nach Biel besteht Ausbaubedarf: Es besteht die Möglichkeit, dass Biel in den nächsten Jahren seine Wirtschaftskraft enorm steigert und Münchenbuchsee könnte als eine der wenigen Gemeinden in der Region Bern davon profitieren. Desweiteren ist gerade für kaufkräftige Zuzüger aus der Stadt Bern die Verbindung in die Stadt essentiell. Auch hier darf man sich keinesfalls zufrieden geben; wegen den flexibilisierten Arbeitszeiten weder mit den Verbindungen am Abend, noch wegen dem Freizeitverkehr mit den Verbindungen am Sonntag.</p> <p>Im Bereich Strassenverkehr sollten einerseits attraktive Zufahrten ins Zentrum (wie erwähnt), andererseits aber auch eine kompromisslose Reduktion des Schleichverkehrs in den Quartieren anvisiert werden. Das eine steigert die Attraktivität, das andere wertet sie ab. Bemühungen hier lohnen sich.</p>	<p>Die Gemeinde setzt sich auf regionaler Ebene für eine Sicherstellung und Ausweitung der ÖV-Erschliessungsqualität von Münchenbuchsee ein. Die Interessensgemeinschaft Verkehr unterstützt sie dabei.</p> <p>Auf das Bahnangebot kann die Gemeinde jedoch nur beschränkt Einfluss nehmen. Wichtig ist, dass das Angebot insgesamt nicht reduziert wird (¼h-Takt nach Bern und ½h-Takt nach Biel).</p> <p>Ein S-Bahn-Angebotsausbau in Richtung Biel sowie eine Anpassung des ÖV-Abendangebotes wurde im Rahmen der Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr 2018-2021 vom Kanton geprüft, jedoch nicht in die anstehende Planungsperiode aufgenommen.</p>
P14	Entlastungsstrassen sind vorzusehen, welche im Ereignisfall benützt werden können.	<p>Umfahrungsstrassen werden aus Kosten- und Platzgründen sowie zugunsten des Landschaftsschutzes nicht weiterverfolgt. Die Erstellungskosten von Umfahrungsstrassen müssten von der Gemeinde selbst getragen werden und liegen jenseits der gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten.</p>
P15	Die Variante ÖV-Hub beim Bahnhof (alle Buslinien müssen über den Bahnhof geführt werden) ist anzustreben.	Eine Überprüfung der Variante ÖV-Hub am Bahnhof Münchenbuchsee ist zurzeit in Erarbeitung.
P17	Buslinie im Raum Häuslimoosstrasse neu überdenken (die Magdalenakurve)	<p>Eine gute Anbindung der Wohnquartiere mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt. Das Angebot muss aber auch wirtschaftlichen Kriterien entsprechen.</p> <p>Die Optimierung der ÖV-Erschliessung Häuslimoosstrasse wird als Prüfmassnahme in den Richtplan Verkehr aufgenommen.</p>

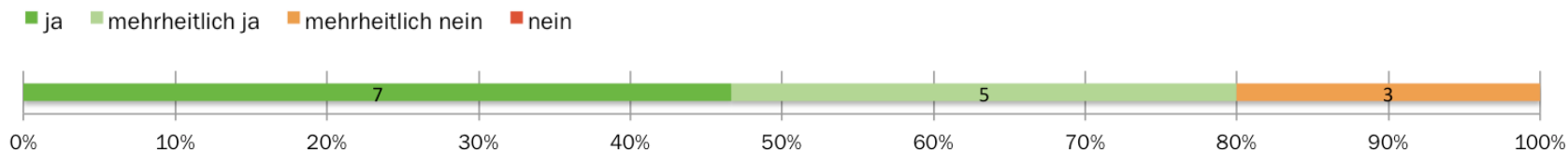
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr		
03	Die Gemeinde muss weiterhin daran arbeiten, dass die Anschlüsse der S-Bahn in/von Bern am Abend nach 21.00 Uhr und an den Wochenenden verbessert, resp. gewährleistet sind.	Die Gemeinde setzt sich auf regionaler Ebene für eine Sicherstellung und Ausweitung der ÖV-Erschliessungsqualität von Münchenbuchsee ein. Die Interessengemeinschaft Verkehr unterstützt sie diesbezüglich. Eine Anpassung des ÖV-Abend- und Wochenendangebotes wurde im Rahmen der Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr 2018-2021 vom Kanton geprüft, jedoch nicht in die anstehende Planungsperiode aufgenommen.
05	Schleichweg Nord – Süd quer durchs Dorf (Richtung Oberlindach) muss mit Hindernissen gebremst werden, nur so ist die vorgesehene Veloroute gefahrlos passierbar (enge Verhältnisse bei Gegenverkehr).	Die Gemeinde teilt das Anliegen der Attraktivitätssteigerung der Veloroute nach Oberlindach. Der motorisierte Individualverkehr soll auf den Hauptachsen konzentrieren und siedlungsverträglich abgewickelt werden.
011	Die Oberdorfstrasse sollte (auf Plan Gesamtkonzept) als Verbindungsstrasse eingezeichnet werden, nicht als Hauptverkehrsstrasse	Die Oberdorfstrasse ist Bestandteil des kantonalen Strassennetzes in der Kategorie C, welche einen Grossteil des Siedlungsverkehrs auf die nächsthöhere Strassennetzkategorie der Biel- und Bernstrasse leitet. Die Zuweisung als Hauptverkehrsstrasse ist folgerichtig.
	Es wäre ein Abschnitt zum Thema Immissionen (Luft, Lärm, NIS) aufzunehmen. insbesondere dass zur Reduktion der Lärmimmissionen durch die Autobahn A6 im nördlichen Teil des Dorfes beim Kanton die Ausstattung mit Flüsterbelag verlangt wird.	Die Federführung zur Senkung der Lärmimmission durch die Nationalstrassen liegt beim ASTRA. Die Gemeinde erarbeitet zurzeit einen Bericht zur Lärmsituation in der Gemeinde / Lärmkataster.
	Uns fehlt im Bericht eine klare Priorisierung der Verkehrsfragen bei allen Vorhaben mit Nutzungserhöhung.	Eine Priorisierung der zu behandelnden Themen und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Verkehr.
	Das Flächenpotential von Parkplätzen ist v.a. in Verdichtungsgebieten anderweitig zu nutzen, Parkplätze sind wenn immer möglich unterirdisch anzuordnen (B1).	Der Ansatz entspricht den Zielen der Entwicklung nach innen und wird in der Richt- und Nutzungsplanung konkretisiert.
	Gute Rahmenbedingungen für ein Mobilitätszentrum beim Bahnhof schaffen	Der Bahnhof wird als Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs gestärkt und damit auch als Mobilitätszentrum.
	Tempo 30 im gesamten Siedlungsgebiet, d.h. auch auf der auf Oberdorf- und Bernstrasse; Rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Begegnungszonen schaffen	Bei der Planung der zukünftigen Mobilität soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen und der Gesamtverkehr im Sinne der Koexistenz gestaltet werden. Dies kann unter anderem durch temporeduzierte Zonen erreicht werden. Die rechtliche Grundlage für Begegnungszonen ist Sache des Bundes und bereits heute vorhanden.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr	Aktives Fördern von autofreiem Wohnen	Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Mobilität ein. An zentralen Lagen mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr kann autofreies Wohnen geprüft werden. Die Machbarkeit ist mittels eines Verkehrsgutachtens im Rahmen des jeweiligen Projektes nachzuweisen.
	Anzahl Kurzzeitparkplätze überprüfen ev. zu Gunsten Langsamverkehr verlagern.	Kurzzeitparkplätze erhöhen die Verfügbarkeit und sind insbesondere in Zentrumsbereichen eine viel genutzte Massnahme. Im Richtplan Verkehr wird die Massnahme geprüft.
	Die Verbesserung der Erschliessung von Buchsi mit dem öffentlichen Verkehr könnte in grösserem Ausmass überprüft werden als in der Karte eingezeichnet (z.B. Bus ins Hüslimoos über das Riedli). Insbesondere die Anpassung des Angebotes an die steigende Wohnbevölkerung könnte konkretisiert werden (10 Minuten Takt, Erschliessung Riedli, Erschliessung Bodenacker-Hirzenfeld (D3), Erschliessung Mühlestrasse / Moosgasse)	Eine gute Anbindung der Wohnquartiere mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt. Das Angebot muss aber auch wirtschaftlichen Kriterien entsprechen. Die Optimierungen der ÖV-Erschliessung wird als Prüfmassnahmen in den Richtplan Verkehr aufgenommen.
	Harmonisierung des Fahrplans mit Anschlüssen in Bern auch an Wochenenden.	Die Gemeinde setzt sich auf regionaler Ebene für eine Sicherstellung und Optimierung der ÖV-Erschliessungsqualität von Münchenbuchsee ein. Auf das Bahnangebot kann die Gemeinde jedoch nur beschränkt Einfluss nehmen. Wichtig ist, dass das Angebot insgesamt nicht reduziert wird (¼h-Takt nach Bern und ½h-Takt nach Biel).
	Für alle Massnahmen sind auch Finanzierungsmöglichkeiten aufzuführen.	Die Abschätzung der Kosten für die einzelnen Massnahmen ist aufwändig und schwierig. Die grösseren kostenintensiven Massnahmen mit hoher Priorität sind in den Finanzplan der Gemeinde aufzunehmen.

3.5.2 D2 Verkehr im Ortszentrum

Frage: Der Verkehr im Ortszentrum soll verträglicher organisiert werden. Vorgesehen ist vermehrt ein Miteinander (Koexistenz) statt ein Nebeneinander der Verkehrsteilnehmenden. Unterstützen Sie diese Stossrichtung?

Auswertung Fragebogen



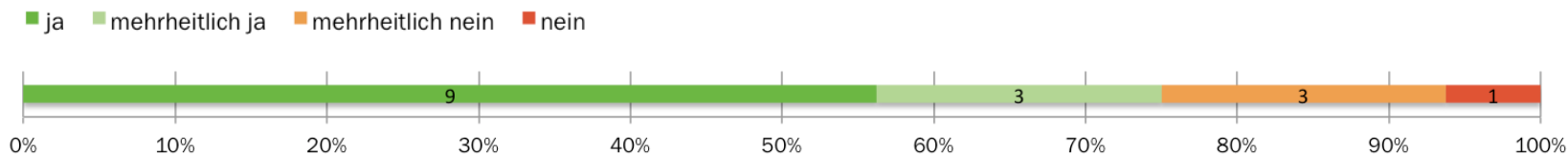
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr im Ortszentrum		
P2	Wo immer möglich muss der Verkehr vermieden werden – Stichwort ÖV.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
P3	Warum werden keine Verkehrskreisel geplant?	Die Wahl der Knotenform benötigt vertiefte Abklärungen und kann nur in einem konkreten Projekt bestimmt werden. Das REK und der Richtplan legen Ziele und Stossrichtungen fest (z.B. Prüfauftrag für ein Verkehrskonzept Zentrum).
P5	Im Ortszentrum sollte der Langsamverkehr Priorität haben. Es sollen Begegnungen möglich sein und möglichst wenige Gefahren vom motorisierten Verkehr ausgehen.	Durch das kantonale Verkehrsmanagement Bern Nord sowie einer Umgestaltung des Zentrumsbereiches wird ein siedlungsverträglicher Ablauf des Verkehrs im Sinne der Koexistenz angestrebt. Die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs ist ein wichtiges Ziel der zukünftigen Mobilitätsplanung der Gemeinde.
P7	Hier sind aber diverse Massnahmen zur Realisierung nötig.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
P13	Und hier besteht wohl am meisten Nachholbedarf, da er heute für niemanden befriedigend ist. Die Parkplätze sind nicht mehr zeitgemäss, die Trottoirs unattraktiv und zu schmal, der Veloverkehr wird lediglich durch Streifen unterstützt.	Vgl. Stellungnahme P5
P14	Grundsätzlich ja, aber nicht so wie dies in Köniz umgesetzt wurde.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. vgl. Stellungnahme P5

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehr im Ortszentrum		
01	Es ist unklar, was mit Miteinander und Nebeneinander gemeint ist. Der Ausbau des Velonetzes wird unterstützt, wo dies möglich ist.	Bei der Planung der zukünftigen Mobilität wird darauf geachtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen und den Gesamtverkehr im Sinne der Koexistenz zu gestalten. Das Velo wird als flächeneffizientes, gesundes und kostengünstiges Verkehrsmittel soweit möglich gefördert, dies in Übereinstimmung mit kantonalen und nationalen Vorgaben.
03	Einheitliche Benennung der Bushaltestellen: Haltestellen Kirche und Bahnhof müssen nach dem Öffnen des Durchgangs zum Bahnhof einen einheitlichen Namen bekommen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit geprüft.
05	Für die Realisierung sind jedoch griffige Massnahmen nötig. Berücksichtigung bei Strassenquerung: Ältere Generation und Behinderte (Absätze, Trottoirabsenkungen, langsames Vorwärtskommen).	Bei Neu- und Umbaumaassnahmen werden neben den allgemeingültigen Normen und Richtlinien auch die Anforderungen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt.
09	Es muss für alle Verkehrsteilnehmer Platz haben.	Bei der Planung der zukünftigen Mobilität wird darauf geachtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen (Verkehrsplanung im Sinn der Koexistenz).

3.5.3 D3 Verkehrsberuhigung in Quartieren

Frage: Finden Sie die Verkehrsberuhigung in den Quartieren zweckmässig?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehrsberuhigung in Quartieren		
P1	Es ist sicherheitstechnisch nicht zielführend, Autofahrer mit Tempo 30 und baulichen Massnahmen zu limitieren, wenn gleichzeitig E-Bikes etc. mit Tempo 50 die Autos überholen.	Tempolimiten gelten für alle Verkehrsteilnehmenden. Sicherheitstechnisch gilt die Einführung von Tempo 30 inklusive Verkehrsberuhigungsmassnahmen seit langem als zielführend.
P2	Weniger Verkehr wertet die Wohnqualität in den Quartieren auf. Schikanen in Tempo-30-Zonen helfen mit, die Limite durchzusetzen.	Verkehrsberuhigungsmassnahmen zielen in erster Linie auf die Senkung der Geschwindigkeiten und damit der Verbesserung von Sicherheit und Lebensqualität. Weniger (motorisierter) Verkehr kann durch Umlagerung zu Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr erreicht werden.
P7	Sicherheit für Jugend und Senioren sowie für Verkehrsteilnehmende.	Bei der Planung der zukünftigen Mobilität wird darauf geachtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen und den Gesamtverkehr im Sinne der Koexistenz zu gestalten.
P10	Verengung von Quartierstrassen mit Bäumen ist sehr fragwürdig. In späteren Jahren werden Strassenbauer Freude daran haben.	Die Einschätzung wird geteilt und bei der Platzierung von Bäumen im Strassenraum werden auch sicherheitstechnische Kriterien beachtet. Die detaillierte Ausführung von Massnahmen ist aber nicht Bestandteil des REK. Diese sind projektspezifisch zu entwerfen.
P13	Wie erwähnt, es steigert auch die Attraktivität.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
P14	Quartierbewohner sind selber verantwortlich; Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind teuer und verbauen oft den schnellen Zugang von Rettungsfahrzeugen;	Verkehrsberuhigungsmassnahmen können sowohl baulich wie auch markierungstechnisch realisiert werden und sind somit nicht zwingend teuer. Sie werden nur dort erstellt, wo aufgrund von Geschwindigkeitsmessungen Massnahmen nötig sind. Der Zugang für Rettungsfahrzeuge ist immer sicherzustellen.

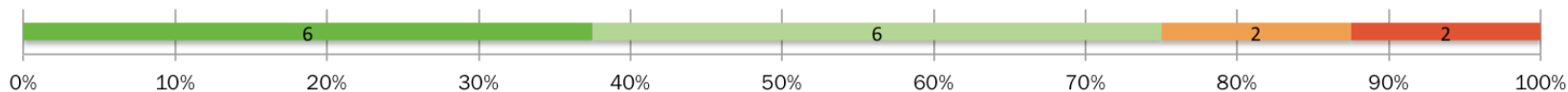
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Verkehrsberuhigung in Quartieren		
05	Die Verkehrsberuhigung bringt mehr Sicherheit für Senioren und für Jugend, aber auch für den motorisierten Verkehr.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
07	Wir wollen keine Tempo 20 Zonen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
09	Die noch nicht realisierten Zonen Tempo 30 sind unverzüglich fertig zu stellen. Der Verkehr aus den Quartieren (auch neue Baugebiete) sollte möglichst auf dem kürzesten Weg und auf den Hauptachsen ungehindert dem übergeordneten Strassennetz zugeführt werden	Die Tempo 30 Zonen werden bis ca. 2019 fertiggestellt.

3.5.4 D4 Buslinie Hirzefeld

Frage: Finden Sie die Prüfung einer Buslinienführung über das Hirzefeld zweckmässig?

Auswertung Fragebogen

■ ja ■ mehrheitlich ja ■ mehrheitlich nein ■ nein



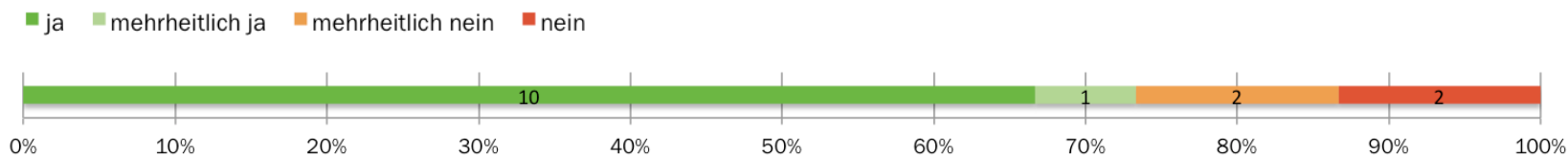
Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Buslinie Hirzefeld		
P3	Intelligent umsetzen und nicht noch lange prüfen. Der Bus von Zollikofen zum Hirzi soll über Münchenbuchsee nach Zollikofen zurückführen.	Eine gute Anbindung der Wohnquartiere mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt. Das Angebot muss aber auch wirtschaftlichen Kriterien entsprechen.
P5	Die sollte in Zusammenarbeit mit Zollikofen angeschaut werden.	Die Optimierungen der ÖV-Erschliessung (z.B. Buslinie Hirzefeld sowie Buslinie via Bahnhofstrasse) werden als Prüfmassnahme in den Richtplan Verkehr aufgenommen.
P7	Wurde schon bei der Eröffnung Hirzi diskutiert! Fundorte Überprüfung wichtig.	
P10	Im Moment zu früh. Ist Zollikofen dabei?	
P13	Ein Shuttleservice während der Badesaison wäre vielleicht prüfenswert, eine dauerhafte Verbindung aber nicht sinnvoll. Viel wichtiger ist hier wie erwähnt eine Stärkung der Pendlerlinien; ev. noch Querverbindungen nach Ostermundigen, Ittigen etc.	
P14	Bus sollte auch zum Alters- und Pflegeheim führen	

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Buslinie Hirzefeld		
01	Beide Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen sollten mitmachen.	
05	Wurde bereits bei der Eröffnung des Hirzi diskutiert und kurzfristig auch eingeführt, hat sich aber nicht bewährt! Tiefgreifende Hinterfragung tut not!	(Stellungnahme siehe vorhergehende Seite)
07	Wurde bereits probeweise geprüft – funktioniert nicht.	
09	Das Sportzentrum und die Saal- und Freizeitanlage sind wichtige Institutionen der Gemeinde. Eine Buslinie ist zu prüfen, auch wenn der vor Jahren durchgeführte Versuch nicht zufriedenstellend war. Publikumsintensive Orte müssen heute mit ÖV erschlossen sein.	
011	Buslinie ins Hirzenfeld anstreben (allenfalls sogar als Tangentialbuslinie Zollikofen - Hirzenfeld, Bahnhof Buchsi, Golfpark, Urtenen).	

3.5.5 D5 Förderung Veloverkehr

Frage: Sie sind damit einverstanden, dass verstärkt Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs getroffen werden sollten, insbesondere auf Hauptstrassen?

Auswertung Fragebogen



Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Förderung Veloverkehr		
P5	Unbedingt!	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
P7	Einhergehen sollte die Unterhaltspflicht (Glasscherbenfreiheit) der Velospuren.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Strassenreinigung auf Gemeindestrassen wird durch die Gemeinde sichergestellt.
P10	Veloverkehr auf der Oberdorfstrasse ist viel zu gefährlich, besonders dorfabwärts wegen parkierter Autos. Veloständer und Flaschencontainer beim Coop könnten an die Wand gerückt werden, um einen gesicherten Streifen für Velos zu schaffen.	Die Stärkung des Veloverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit stellt ein wichtiges Ziel bei der zukünftigen Mobilitätsplanung dar. Die Verbesserung der Veloparkierung wird im Rahmen des Richtplans Verkehr geprüft.

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Förderung Veloverkehr		
P13	Aus Überlegungen der Attraktivität, der Lärmreduktion, gegen das Lädelerben und schliesslich auch aus Gründen der Sicherheit. Ich bin in der Länggasse aufgewachsen und habe gesehen, was diese Massnahme bewirken kann. Es müssen ja nicht gerade Poller sein, aber mit Blick auf die Koexistenz kann man viel erreichen.	Die Aussage wird unterstützt.
P15	Auf der Oberdorfstrasse ist dringend eine Verbesserung für die Velofahrer und Fussgänger anzustreben (z.B. Der Bereich Einmündung Schöneggweg)!	Auf der Oberdorf- und Bernstrasse wird eine Umgestaltung für einen siedlungsverträglichen Ablauf des Verkehrs im Sinne der Koexistenz angestrebt. Der Umbau des Knotens Oberdorfstrasse/Schöneggweg ist Bestandteil der laufenden Planung zur Überbauung Strahmmatte.
014	Veloverkehr ist nur bei guten Wetterbedingungen wirklich eine Alternative. Veloverkehr sollte so weit wie möglich auf Nebenstrassen geleitet werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Stärkung des Veloverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Haupt- und Nebenstrassen ist ein wichtiges Ziel der zukünftigen Mobilitätsplanung.
05	In jedem Fall! Leider sind in letzter Zeit die Velospuren und Strassenräder übers Wochenende und darüber hinaus immer wieder mit Glasscherben „belegt“!	vgl. oben
07	In Quartierstrassen ja, nicht aber auf Hauptstrassen.	Die Stärkung des Veloverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Haupt- und Nebenstrassen ist ein wichtiges Ziel der zukünftigen Mobilitätsplanung.
09	Die meisten wichtigen Orte in Buchsi sind bereits heute mit dem Velo gut und sicher erreichbar. Einzelne Schwachstellen sind laufend und im Zuge von Strassensanierungen zu beheben.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
011	Die Förderung des Langsamverkehrs ist zu bescheiden und zu unverbindlich.	Die konkreten Massnahmen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs werden im Rahmen des Richtplans Verkehr erarbeitet.

3.6 E Weitere Anliegen zur Ortsplanung

Frage: Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anliegen zur Ortsplanung?

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Weitere Anliegen zur Ortsplanung		
P5	Vielen Dank für die guten Unterlagen!	Besten Dank für die Wertschätzung.
P7	Vielen Dank für die bereits geleistete intensive Arbeit. Hinweis auf Fehler in Abb.8 Bericht: Übergang Wald-Wohnzone, westl. Bernstr. (Waldeck), helle Fläche ist heute bereits Wohnzone (überbaut)	Besten Dank für die Wertschätzung. Der Fehler wird korrigiert.
P13	An den Informationsabenden - und ziemlich sicher an dieser Online-Umfrage - waren nie die Stimmen der inzwischen wahrscheinlich über 50% Buchser zu hören, die nicht mehr so stark verwurzelt sind: Pendler, Jüngere, Neu-Zugezogenen. Es wäre aber wichtig auch deren Meinung zu hören - vielleicht gäbe es hier die Möglichkeit einer vereinfachten Umfrage mit Hilfe eines Institutes.	Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, einen möglichst breiten Kreis an Personen von Münchenbuchsee in die Mitwirkung einzubeziehen. Die Gemeinde hat diverse Möglichkeiten zur Information und Mitwirkung abgeklärt und zur Verfügung gestellt (Informationsveranstaltung, Leporello, Online-Umfrage, Zukunftswerkstatt, etc.). Dabei geht es auch darum, mit einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis zu guten Ergebnissen zu kommen. Die Gemeinde ist überzeugt, dass dies gelungen ist, zumal auch die politischen Parteien als Vertretung und Stimme der Bevölkerung mitgewirkt haben.
	Bitte unterschätzen Sie die Planung der Anbindungen an Kommunikationsnetze nicht. Heute kann sich Buchsi an den geplanten Verläufen orientieren und so historische Fehler vermeiden. Auch wenn die meisten Unternehmen derzeit noch problemlos mit den in Münchenbuchsee angebotenen Verbindungen via Swisscom-Kupfer und Quickline - Koax leben kann, so könnte auch schon heute die Ansiedlung eines attraktiven Unternehmens genau an dem scheitern.	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) steht prioritär die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Fokus. Angebote im Bereich der Telekommunikation werden unabhängig zur OPR fortlaufend verbessert.
P14	Die Gemeinde hat diverse EFH-Quartiere, welche ihren Reiz haben. Das verdichtete Bauen soll durchaus dazu führen, dass ältere, bestehende Häuser aufgestockt werden können. Indes ist zu vermeiden, dass benachbarte Parzellen zusammengelegt werden können, um darauf Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Dies würde den Charakter der Quartiere ändern und dazu beitragen, dass das Ortsbild sich ändert.	Die Siedlungsentwicklung nach innen verfolgt das Ziel, dass die bestehende Bauzone kompakter genutzt wird. Aufstockungen und parzellenübergreifende Projekte gehören zu den Massnahmen. Die Gemeinde legt dabei grossen Wert auf das – auch quartierspezifische – Ortsbild und die Siedlungsqualität

Nr.	Anliegen (Begründung/Bemerkungen)	Stellungnahme
Weitere Anliegen zur Ortsplanung		
05	<p>Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist ein dringendes Anliegen sehr vieler – nicht nur älterer – Einwohner/innen. Wir ersuchen Sie, diesen Aspekt im Rahmen der Ortsplanung aufzunehmen und namentlich das Areal an der Schmiedegasse/ Kirchgasse für den gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau vorzusehen.</p> <p>Leider ist feststellbar, dass die Sauberkeit im Dorf immer mehr zu wünschen übrig lässt – ein Anliegen, das auch ausserhalb der Ortsplanung angegangen werden soll.</p>	<p>Das Anliegen ist bekannt. Die Gemeinde verfolgt keine aktive Bodenpolitik im Bereich Wohnen. Der Realisierung von preiswertem Wohnraum kann durch die Bildung von Wohnbaugenossenschaften Nachachtung verschaffen werden, indem nicht gewinnorientierte Wohnbauträger Angebote realisieren (vgl. auch Ergänzung in Kap. 4.1 Entwicklungsziele Siedlung / Wachstum und Entwicklungsfokus Punkt 8). Betreffend Schmiedegasse wird das Anliegen geprüft.</p> <p>Betreffend Sauberkeit ist sich der Gemeinderat der Problematik bewusst und behandelt diese als Daueraufgabe (ausserhalb OPR).</p>
08	<p>Grundstücke die überbaut werden sollen, werden (z.B. Bauernhof Strahm) und wurden (z.B. Drillinge, ehemaliges Restaurant Bahnhöfli) jahrelang nicht gepflegt. Invasive Neophyten siedeln sich an und vermehren sich ungestört. Ihre Flugsamen werden weitherum verbreitet. Dies soll in Zukunft verhindert werden. Der NVM fordert, dass im Baureglement ein Artikel dazu aufgenommen wird. Dieser soll die Landbesitzer verpflichten, ihre Grundstücke regelmässig zu pflegen und damit Neophyten vorzubeugen.</p> <p>Die Lebensqualität der Lebewesen in unserer Gemeinde kann von einer guten Zusammenarbeit von Gemeindeorganen und Nichtregierungsorganisationen profitieren. Wie bisher will der NVM auch in Zukunft nach Kräften seinen Beitrag dazu leisten.</p>	<p>Die Aufnahme eines entsprechenden Artikels im Baureglement wird im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft.</p>
09	<p>Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion im Umgang mit der Energie. Grosse Worte nützen nur, wenn sich der Gemeinderat als Exekutive auch daran hält. Wir möchten das Wort "in Zukunft" als Jahreszahl wissen, wenn es heisst: In Münchenbuchsee ist der genutzte Strom in Zukunft zu 80% erneuerbar.</p> <p>Das REK ist eine grossartige Arbeit von Dritten Spezialisten und Verwaltungsmitarbeitern.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im kommunalen Richtplan Energie ist eine Erfolgskontrolle als Massnahme definiert.</p> <p>Besten Dank für die Wertschätzung.</p>